

Tätigkeitsbericht 2022



13. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark für das Jahr 2022 an die Steiermärkische Landesregierung

**Bericht gemäß § 41 Abs. 10 TSchG BGBl. I
Nr. 118/2004 i.d.g.F. und
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 i.d.g.F.**



Impressum

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Land Steiermark
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Web: www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at

Coverbild: ©gettyimages.at/Callipso

Graz, im Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Personalstand, Geschäftsstelle	6
Gesetzliche Aufgaben	6
Tätigkeiten	7
Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“	7
Parteistellung in Verwaltungsverfahren	9
Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren	14
Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes	16
Landesverwaltungsgericht Steiermark	16
Tierschutzrat und Arbeitsgruppen	17
Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“	18
Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild	19
Weitere Arbeitsgruppen	19
Novelle Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung	19
Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)	20
Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen	20
Vorträge und Fortbildungen	22
Anlaufstelle für Tierschutzfragen	22
Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten	24
Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“	24
Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“	28
Hundeprojekt „Streuner“ Graz	31
Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Praxismodul“	32
Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang	33
Pferdefachtagung der Tierschutzombudsstelle Steiermark	34
Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark	35
Bilanz 13 Jahre Tierschutzombudsstelle Steiermark	35
Zusammenfassung	36
Anhang	40

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AMA	Agrarmarkt Austria
ATÄ/ATA	Amtstierärztin / Amtstierarzt
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FTT	Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
GIS	Geographisches Informationssystem
LAVAK	Landesverwaltungsakademie
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LVwG	Landesverwaltungsgericht
ÖTT	Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz
STA	Staatsanwaltschaft
stAG HHS	Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“
STED	Straßenerhaltungsdienst
StGB	Strafgesetzbuch
STN	Stellungnahme
TGD	Tiergesundheitsdienst
TH-VO	Tierhaltungsverordnung
TOW	Tierschutzombudsstelle Wien
TSchG	Tierschutzgesetz
TSch-SV	Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung
TSO	Tierschutzombudsstelle Steiermark
TSOP	Tierschutzombudsperson
TSR	Tierschutzrat
TSV	Tierschutzverein
TTG	Tiertransportgesetz
VBR	Vollzugsbeirat
VwStV	Verwaltungsstrafverfahren
VwV	Verwaltungsverfahren
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen den 13. Bericht der Tierschutzombudsstelle Steiermark (TSO) für das Jahr 2022 vorlegen zu können. Seit 1.1.2010 bin ich mit der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson (TSOP) betraut und wurde ich mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.8.2019 für die Dauer von weiteren fünf Jahren wiederbestellt.

Auch 2022 war unsere Arbeit von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Neben der täglichen Arbeit, nämlich der Wahrnehmung der Parteistellung nach dem Tierschutzgesetz (TSchG), der Bearbeitung von Tierschutzmeldungen und Beantwortung von Anfragen, galt es auch nach Lösungen für die Unterbringung behördlich zugewiesener Tiere zu suchen, zumal fünf Tierschutzvereine die Leistungsverträge mit dem Land Steiermark per 1.1.2023 kündigten.

Eine intensive Auseinandersetzung gab es auch mit den Inhalten des „1. Tierschutzpakets,“ mit welchem das TSchG, sowie das Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz-TTG) geändert wurde. Die 2022 erfolgte Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung (1. TH-VO) wurde ebenfalls umfassend kritisch kommentiert. Als Leiterin einer Arbeitsgruppe (AG) im Tierschutzrat (TSR) war ich mit der Tierschutzrelevanz von Hilfsmitteln im Pferdesport befasst, sodass auch die Fortbildungsveranstaltung der TSO 2022 dem Thema „Pferd“ gewidmet war.

Einen fachlichen Höhepunkt des Jahres 2022 stellte daher die Durchführung der Pferdefachtagung in hybrider Form am 9.11.2022 am Steiermarkhof in Graz dar.

Tierschutz und Tierwohl sind in aller Munde. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen über kognitive Fähigkeiten von Tieren und der tatsächliche Umgang klaffen aber weit auseinander. Es herrscht gesellschaftlicher Konsens, dass Tiere als wehrlose Lebewesen unseres Schutzes bedürfen. Dennoch vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht eine Tierquälerei medial kommuniziert wird.



Viel zu oft landen diese Fälle auch auf unseren Schreibtischen.

Zahlreiche Studien belegen, dass Gewalt gegenüber Tieren häufig am Beginn weiterer Gewaltanwendungen gegenüber Schwächeren steht. Immer wieder frage ich mich daher, welche Lösungsansätze es braucht, um langfristig und nachhaltig einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Tieren, als dem Menschen schutzlos ausgelieferte schmerz- und leidensfähige Lebewesen, zu gewährleisten.

Die Bestrafung der „Täter“ am Ende eines Leidensprozesses hilft den Tieren nicht mehr. Vielmehr bedarf es umfassender, gemeinsamer, vernetzter Gewaltpräventionskonzepte aller Verantwortlichen – Bewusstseinsbildung ab dem frühen Kindergartenalter, dass Tiere empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe sind.

Seit nunmehr 13 Jahren setze ich mich gemeinsam mit meinem Team mit großem Engagement, Ausdauer und Hartnäckigkeit für das Wohlergehen, den Schutz und die Bedürfnisse der uns anvertrauten Tiere ein. Der gesetzliche Auftrag, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, ist uns allen auch ein Herzensanliegen.

Dieser Bericht soll einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der TSO geben und die Wichtigkeit unserer Arbeit für den Tierschutz aufzeigen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit unserem mutigen und motivierten Einsatz für das Wohlergehen von Tieren, wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere leisten können.

**Herzlich Ihre Tierschutzombudsfrau
Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck**



Anna Stütz, Barbara Fauster, Barbara Fiala-Köck, Tamara Groß, Heidrun Fischer (nicht im Bild Michaela Leroch) v. l.

Personalstand, Geschäftsstelle

Die TSO war im Berichtsjahr in die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung organisatorisch eingegliedert. Die Abteilung wurde bis Mai 2022 von Frau HRⁱⁿ Mag.^a Andrea Teschinegg geleitet; in weiterer Folge übernahm ab Juni 2022 wieder Frau HRⁱⁿ Mag.^a Birgit Konecny die Leitung.

Die politische Zuständigkeit für den Tierschutz in der Steiermark liegt seit 18.5.2016 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) Anton Lang.

Mit einer Novelle des TSchG 2017 wurde der Begriff des Tierschutzombudsmannes durch die Bezeichnung Tierschutzombudsperson (TSOP) ersetzt. Es wird daher in diesem Bericht auch hauptsächlich dieser Terminus verwendet.

Der Tierschutzombudsperson (TSOP) standen im Berichtszeitjahr 2022 bis September 2022 fünf ständige Mitarbeiterinnen mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 4,75 bei ihrer Tätigkeit zur Seite, nämlich eine Amtstierärztin, eine Juristin, eine Zoologin und zwei Sachbearbeiterinnen. Die Juristin trat am 29.3.2022 ihren Dienst in der TSO an, die Assistenzstelle wurde mit 1.12.2022 nach-

besetzt. Die Amtstierärztin wurde mit 30.9.2022 in den zeitlichen Ruhestand versetzt; d. h. es standen der TSOP Ende Dezember 2022 4,5 VZÄ zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön darf ich an mein Team richten, das mir seit vielen Jahren loyal zur Seite steht. Die jahrelange vertrauensvolle, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und der immerwährende, nimmermüde Einsatz für die Interessen des Tierschutzes und der Tiere verdient besondere Wertschätzung.

Gesetzliche Aufgaben

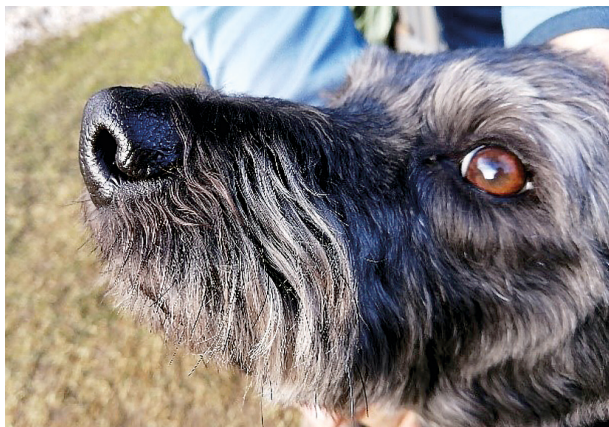
Zielsetzung des TSchG ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Die TSOP hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch bei Verfahren nach dem

Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat zählen zu den wesentlichen Aufgaben der gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen.

Mit der Novelle des TSchG 2017 wurden den Tierschutzombudspersonen weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden für gerichtlich zu ahndende Straftaten übertragen.

Die TSOP ist Interessensvertreterin und Formal- bzw. Organpartei. Sie ist kein Vollzugs- oder Kontrollorgan und daher auch nicht berechtigt, behördliche Anordnungen zu verfügen oder verwaltungspolizeiliche Befugnisse auszuüben (zum Beispiel Betretung fremder Liegenschaften). Vollzugsorgane sind die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) mit den zuständigen Amtstierärzt*innen (ATÄ).



(Besichtigung Vibrissen Pudel)



(Projekt WUFFZACK)

Tätigkeiten

Seit 2013 ist in Österreich der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit wurde informell dem Gebot eines moralisch verantwortbaren Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung getragen.**

Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“

Das TSchG überträgt der TSOP die Verantwortung, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Wie wird diese Aufgabe von der TSO Steiermark wahrgenommen?

Die TSOP erhebt gemeinsam mit ihrem Team ihre Stimme für die Tiere. Wir setzen uns für Tierschutzfortschritte ein und fordern die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen durch das Wahrnehmen der Parteistellung in den jeweiligen Tierschutzverfahren.



(Kontrolle Rinderhaltung mit Behörde)



(Fachtagung Pferd TSO)

13. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Vom Team der TSO werden im Sinne der Vertretung der Interessen des Tierschutzes vielfältige Initiativen gesetzt:

- Gespräche mit Interessensvertretern aus unterschiedlichsten Bereichen, den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und ATÄ
- Mitgliedschaft im Tierschutzrat (TSR)
- Leitung zweier Arbeitsgruppen im TSR
 - Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)
 - Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)
- Mitarbeit bei weiteren Arbeitsgruppen
- Breit gefächerte Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von tierfreundlichen Projekten
- Austausch mit Tierheimen, Tierverwehram und Tierschutzvereinen (TSV)
- Mitarbeit bei der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT)

- Organisation von Veranstaltungen
- Jurymitgliedschaft beim Tierschutzpreis LH-Stv. Lang
- Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“
- Teilnahme an einschlägigen Fachexkursionen und Tagungen
- Teilnahme an der Landestierschutzreferent*innenkonferenz

Auch im Jahr 2022 wurde die TSO von besorgten Bürger*innen über mögliche Übertretungen des TSchG informiert. Es ist unser Bestreben, bereits im Vorgespräch eine allfällige Tierschutzrelevanz sorgfältig zu klären und Beweismaterial für vermutete Übertretungen einzufordern. Gleichzeitig werden Personen, welche sich wegen des Verdachts von tierschutzrechtlichen Übertretungen bei der TSO melden, ersucht, sich direkt mit den zuständigen Behörden (BVB) in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt dort vorzubringen, da

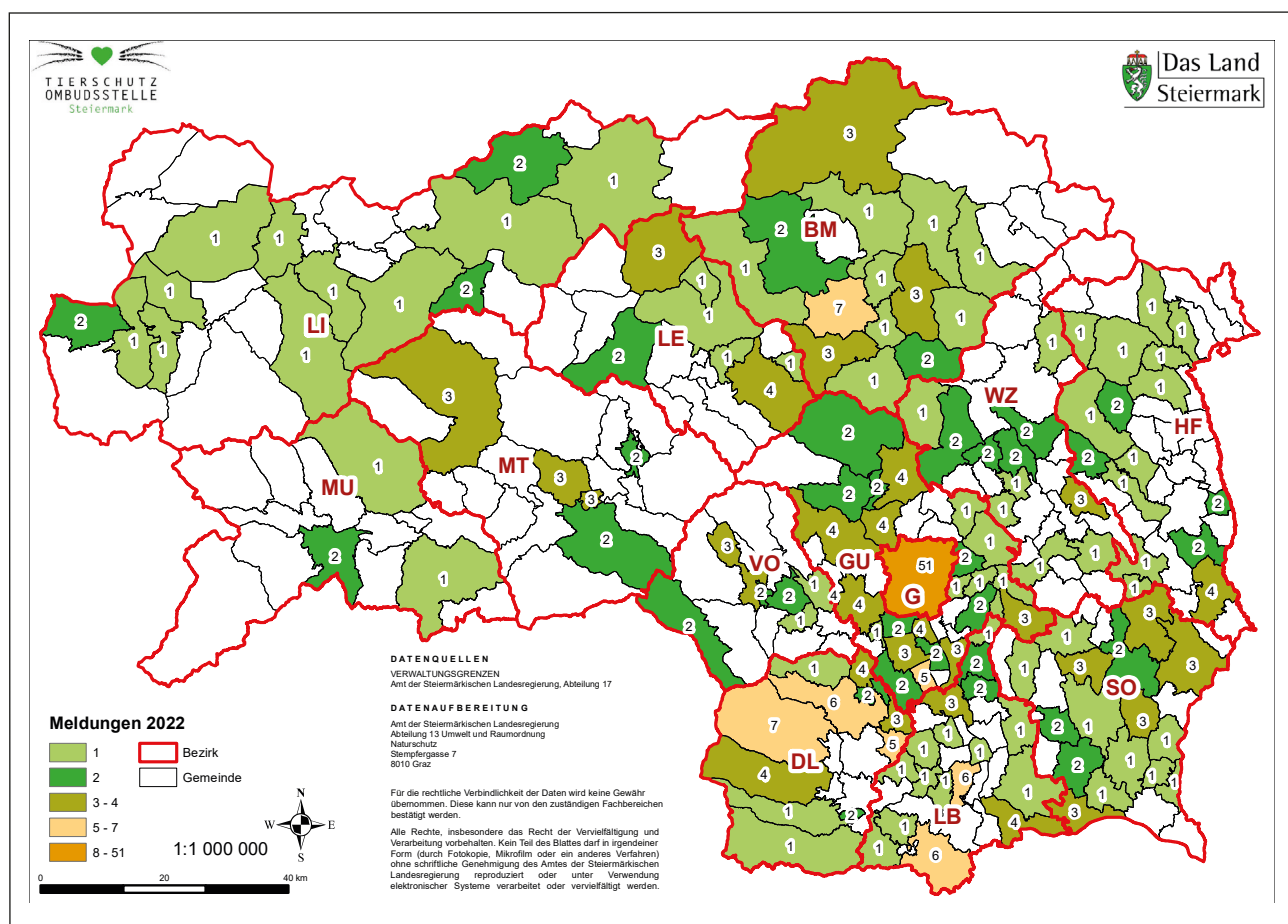


Abb. 1: In der TSO im Jahr 2022 eingetragene Tierschutzmeldungen.

die TSO selbst keine Kontrollen tierlicher Hal-
tungsbedingungen vornehmen darf.

Meldungen im Jahr 2022

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2022 insge-
samt 344 Meldungen über den Verdacht von tier-
schutzwidrigen Hal- tungsbedingungen behandelt,
diese umfassten Heim-, Nutz- und Wildtiere.

271 Meldungen wurden von Privatpersonen, 40
von Tierschutzvereinen, 12 von diversen BVB,
neun von Tierschutzombudsstellen anderer Bun-
desländer, sechs von der TSO Steiermark, jeweils
zwei von anderen Abteilungen des Landes Steier-
mark und vom Magistrat Graz sowie jeweils eine
durch Medien und durch eine PI eingebracht.

**155 dieser Meldungen waren tatsächlich tier-
schutzrelevant**, in 117 Fällen konnte der Verdacht
tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt
werden. Bei 31 Fällen erfolgte trotz mehrmaligen
Urgierens keine Konkretisierung des Sachverhal-
tes durch die Meldungsleger. 25 Hinweise waren
nicht beweisbar, 13 Meldungen fielen nicht in den
Zuständigkeitsbereich der TSOP, in drei Fällen
war keine Verfolgung möglich.

Die TSO fungiert auch als Ansprechpartnerin bei
Verdacht von Übertretungen des Steiermärki-
schen Naturschutzgesetzes, des Steiermärkischen
Landes-Sicherheitsgesetzes sowie der Tierkenn-
zeichnungs- und Registrierungsverordnung.

Bei 155 der in der TSO eingelangten Meldungen
wurde jedenfalls durch entsprechende amtstier-
ärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tier-
schutzkonformen Hal- tungsbedingungen und zur

Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor
Ort geleistet.

Rasche, zeitnahe und effiziente amtstierärztliche
Kontrollen können die Relevanz von Tierschutz-
meldungen verifizieren, vorhandenes Tierleid re-
duzieren bzw. beseitigen und weitere Tierquälerei
verhindern.

**Allen Kolleg*innen, welche die übermittelten
Meldungen umgehend bearbeiten und auch die
TSO über das Erhebungsergebnis in Kenntnis
setzen, sei an dieser Stelle gedankt.**

Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG

Das Wahrnehmen der Funktion als Amtspartei
in VwV nach dem TSchG zählt zu den zentralen
Aufgaben der TSOP. Die TSOP hat auch 2022
in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwal-
tungsverfahren zum TSchG die Möglichkeit der
Parteistellung genützt. Als Basis gilt die Umset-
zung der tierschutzrechtlichen Mindestanforde-
rungen. Die Teilnahme an Lokalaugenscheinen
bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort gibt
uns durch Besichtigungen von Tierhaltungen die
Gelegenheit, gemeinsam mit den zuständigen
Behördenvertreter*innen und Antragsteller*innen
umfassender einen Sachverhalt zu beurteilen als
dies aus dem reinen Aktenstudium möglich ist.

Die TSO nahm über Einladung der entsprechen-
den Bezirksverwaltungsbehörden an **15 Lokal-
augenscheinen** bei Verfahren nach dem TSchG
teil und konnte sich somit selbst ein Bild von
Hal- tung, Unterbringung und Betreuung von Tie-
ren machen.



© TSO



© TSO



© TSO



© TSO

Mit den Vertreter*innen der BVB und den jeweiligen Antragsteller*innen bzw. Tierhalter*innen konnten im Rahmen der Verhandlungen und gemeinsamen Diskussionen vor Ort zumeist gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Oberstes Ziel muss es sein, eine einheitliche Umsetzung des TSchG zu gewährleisten und eine tierschutzrechtskonforme Betreuung und Haltung der Tiere zu erwirken. Die TSOP ist verpflichtet, die Einhaltung der Mindestanforderungen des TSchG einzufordern.

Der TSO ist es ein großes Anliegen, die zuständigen Behörden bei fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum 2022 war die TSO in 199 VwV nach dem TSchG eingebunden (das ergibt eine Erhöhung von 17,1 Prozent gegenüber 2010), es wurden zu 73 VwV insgesamt 78 Stellungnahmen verfasst.

Von den insgesamt 78 im Rahmen von VwV abgegebenen STN bezogen sich 59 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG. Die TSO gab in Wahrnehmung der Parteistellung in Bewilligungsverfahren unter anderem STN für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés u. ähnlichen Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen, Tierpensionen, Tierasylen und Gnadenhöfen (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen wirtschaftlicher Tä-

tigkeiten oder zur Zucht oder zum Verkauf (§ 31 TSchG) ab.

Auch im Berichtsjahr 2022 wurde die TSO über zahlreiche Fälle von Tierquälerei sowohl in landwirtschaftlichen Haltungen als auch im Heimtierbereich in Kenntnis gesetzt. In allen Fällen waren die betroffenen Tiere teilweise gravierendem Tierleid ausgesetzt. Kaum vorstellbar ist es, was Menschen Tieren an Schmerzen, Leiden oder Qualen zufügen können.

Die Gründe, warum Menschen nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, die in ihrer Obhut stehenden Tiere zu betreuen und zu versorgen, sind vielfältig.

Eigene Überforderung, ein Mangel an Empathie, Scham, Hilfe in Anspruch zu nehmen, spielen ebenso eine Rolle wie die bewusste Ausbeutung von Tieren zu wirtschaftlichen Zwecken.

Die vielfach verstörenden Bilder und das häufig dahinter verborgene menschliche Elend berühren das Team der TSO immer wieder von Neuem.

Die Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen oder Hilfestellungen es braucht, um gravierendes Tierleid bereits im Vorfeld zu verhindern, ist komplex. Zwar stehen Strafen für die Tierhalter*innen am Ende eines Leidensprozesses für die Tiere, diese nützen den betroffenen Tieren aber nicht mehr. Gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne umfassender vernetzter Gewaltpräventionsmaßnahmen wäre erforderlich, um jeder Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten.

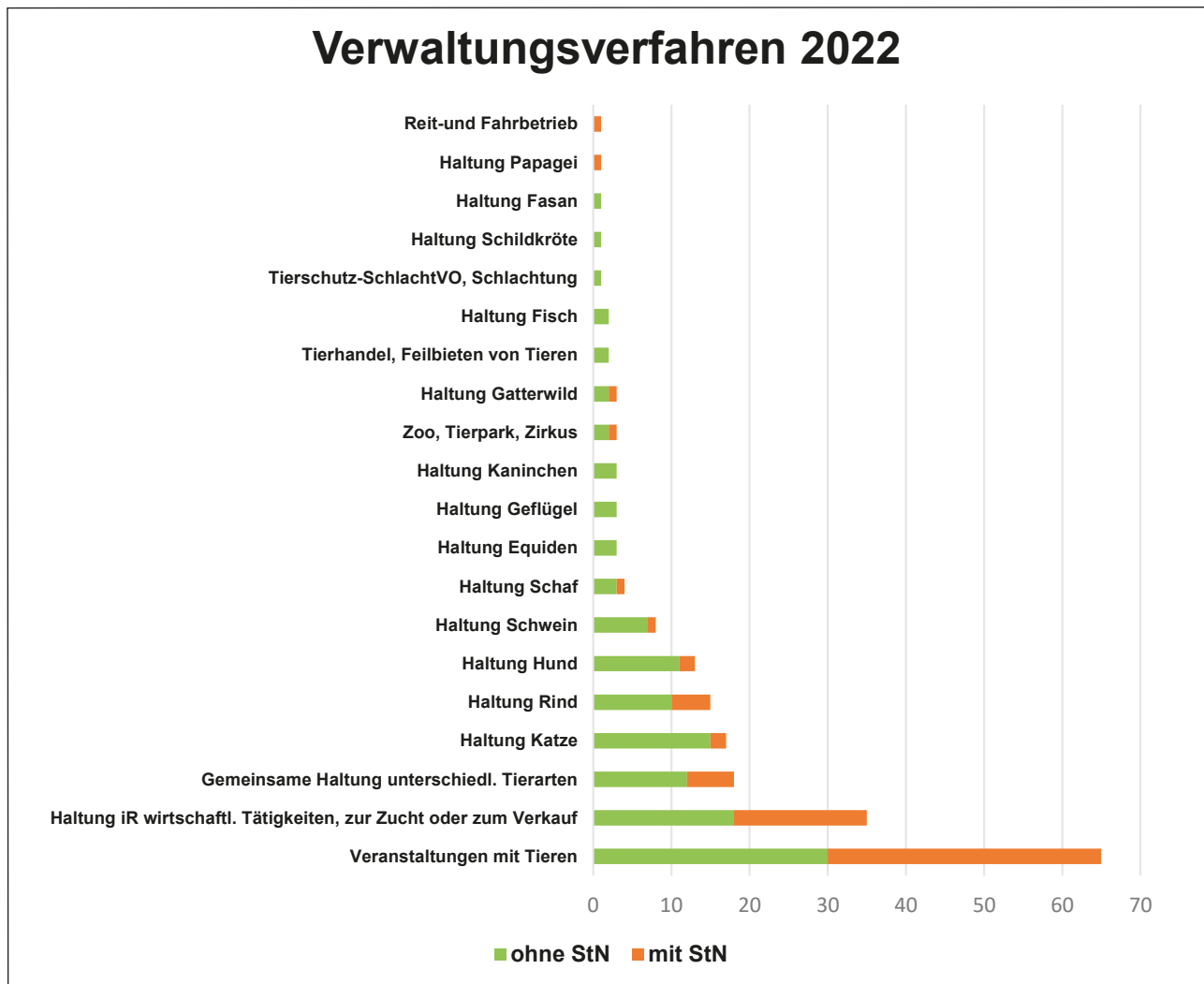


Abb. 2: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2022 bearbeiteten Verwaltungsverfahren.

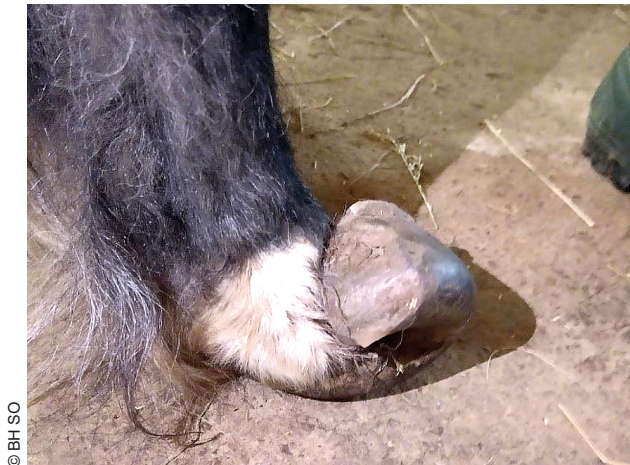
Aus der Vielzahl der in der Steiermark 2022 anhängigen Tierschutzverfahren werden vier im Besonderen beschrieben:

- Im Zuge einer behördlichen Blutprobenentnahme im Rahmen des Brucella melitensis Stichprobenplanes von Ziegen wurde auf einem Betrieb im Bezirk Südoststeiermark ein hochgradig verwahrlostes Pony mit stark vermindertem Allgemeinverhalten vorgefunden. Das Tier war in einem schlechten Ernährungszustand, das Fell des Ponys wies unzählige haarlose Stellen auf. Beide Vorderextremitäten wiesen im Hufbereich hochgradige Deformationen auf. Bei beiden Hufen war es zu einer Schnabelbildung des bestehenden Knollhufes (Resultat einer chronisch gewordenen Hufrehe) im Bereich der Dorsalwand gekommen.

Dabei erreichte das Hufhorn den Bereich des Kronrandes – ca. 3cm über Saumband – und drückte dort gegen die Haut. Bei genauerer Untersuchung konnte auch ein Madenbefall in dieser Region wahrgenommen werden. Das Tier zeigte bei der geringsten Berührung Schmerzen.

Das Pony wurde aufgrund der infausten Prognose euthanasiert. Bei der durchgeführten Sektion des Tieres wurden zudem hochgradige Zahnveränderungen festgestellt, welche laut Befund eine physiologische Nahrungsaufnahme nicht mehr zuließen.

Die Tierhalterin wurde wegen Übertretung von § 222 Abs 1 Z 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten bedingt auf drei Jahre bzw. zu einer unbedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen zu je 15 Euro, im



Nichteinbringungsfall zu 120 Tagen Freiheitsstrafe verurteilt. Das behördliche Verfahren hinsichtlich der Verhängung bzw. Androhung eines Tierhalteverbotes war bis Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen.

- Im Jahr 2022 wurden der TSOP mehrere Fälle von – aus Sicht der TSOP – rechtswidrig getöteten Hunden zur Kenntnis gebracht. Ein Fall wird nachfolgend beschrieben:

Ein Tierhalter tötete im September 2022 seinen sieben Monate alten Rüden der Rasse Hannoverischer Schweißhund durch einen Messerstich ins Genick (Knicken). Als Begründung für die Tötung wurde seitens des Beschuldigten die emotionale Ausnahmesituation und die Angst um sein Kind angegeben, da der Hund die zweijährige Tochter des Tierhalters „gezwickt“ hatte und ihr Verletzungen zufügte, die aber keiner weiteren ärztlichen Intervention bedurften.

Nach Angaben des Halters wurden vor September 2022 bereits drei Personen von sei-

nem Hund gebissen. Seitens des Hundehalters wurden nach dem ersten Beißvorfall keine geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verletzungen durch den Hund gesetzt. Auch nach mehreren Beißvorfällen wurden keinerlei Sofortmaßnahmen zur Deeskalation und Verhinderung weiterer Verletzungen gesetzt, es unterblieb offensichtlich die Konsultation von tierschutzqualifizierten Hundetrainer*innen und von Fachtierärzt*innen für Verhaltensmedizin.

Es hätte zwingend der objektiven verhaltensmedizinischen Beurteilung des Tieres, der Erstellung einer Diagnose sowie einer Prognose und der Ausschöpfung sämtlicher gelinderer tierschonender Mittel bedurft, um etwaige Haltungs- und Verhaltensprobleme zu er- und beheben. Nach Ausschöpfung dieser Mittel und im Falle einer dennoch unveränderten Situation wäre die Abgabe des Hundes der nächste mögliche Schritt gewesen, jedoch keinesfalls die Tötung des Hundes.

Die Staatsanwaltschaft (STA) Leoben stellte das Ermittlungsverfahren gegen den Tierhalter wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 1 StGB sowie nach § 222 Abs 3 StGB gemäß § 190 Z 1 StPO ein. Die TSOP beantragte die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (VwStV) wegen des Verdachts der Übertretung von § 38 Abs 1 Z 2 iVm § 6 TSchG; dieses Verfahren war mit Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

- Der Streit um die bei der Hundausstellung 2020 mit Qualzuchtmerkmalen ausgestellten Hunde beschäftigte die TSO auch im Berichtsjahr. Mit Bescheid der Stadt Graz wurde die Internationale Rassehundausstellung Anfang März 2020 tierschutzrechtlich bewilligt. Im Rahmen der amtstierärztlichen Untersuchung wurden fünf, nach einem Stichprobenplan ausgewählte Hunde, wegen Qualzuchtmerkmalen beanstandet. Es handelte sich dabei um folgende Hunderassen: Bordeauxdogge, Englische Bulldogge, Mops, Bloodhound und Peruanischer Nackthund.

Vorgeworfen wurde den Ausstellern, dass sie ihre Hunde mit Qualzuchtmerkmalen bei der



© Veterinärreferat Stadt Graz



© Veterinärreferat Stadt Graz

Veranstaltung „Internationale Rassehundeschau“ einem öffentlichen Publikum präsentiert und somit ausgestellt haben, obwohl neben der Züchtung auch der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe sowie das Ausstellen von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen in Österreich verboten ist. Als Qualzuchtmerkmale wurden bei den fünf Hunden festgestellt:

- **Atemnot (§ 5 Abs 2 Z 1 lit a TSchG)**
- **Entzündungen der Haut (§ 5 Abs 2 Z 1 lit d TSchG)**
- **Fehlbildungen des Gebisses (§ 5 Abs 2 Z 1 lit k TSchG)**
- **Entzündung der Lidbindehaut, konkret Ektropium, beidseitig mittelgradig gerötete Lidbindehaut (§ 5 Abs 2 Z 1 lit f TSchG)**

Es wurden seitens der zuständigen Behörde VwStV eingeleitet. Als Strafnorm wurde § 38 Abs 3 TSchG angegeben. Ein VwStV (Bloodhound) ist am 3.6.2022 in Rechtskraft erwachsen, in den anderen vier Fällen waren die Beschwerdeverfahren beim Landesverwaltungsgericht (LVwG) bis Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen.

- Großes öffentliches Aufsehen erregte eine Meldung einer Tierschutzorganisation vor Weihnachten 2022 über den Verdacht tierschutzrelevanter Missstände in einem steirischen Geflügelmastbetrieb. Insbesondere das grausame Überfahren von Mastgeflügel beim Verladen der Masthühner zur Schlachtung, fragliche Praktiken der Nottötung, ein teilweise respektloser Umgang mit dem Lebewesen Tier, sowie die Haltung bei Dauerlicht ohne Dunkelphase standen im Fokus der Vorwürfe. Augenscheinlich wurde durch diese Meldungen, dass der Einsatz schnell wachsender Hühnerrassen, welche in fünf bis sechs Wochen ihr Schlachtengewicht erreichen, gegen Ende der Mastperiode zu gesundheitlichen Problemen bei den Tieren führt.

Insgesamt langten in der TSO Meldungen über drei steirische Geflügelmastbetriebe mit angeschlossenen Fotos und Videos ein. Seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) wurden umgehende Erhebungen durchgeführt und VwStV eingeleitet; die TSO übermittelte nach Durchsicht der Unterlagen die Akten der zuständigen STA zur strafrechtlichen Prüfung.



© VGT



© VGT

Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG

Übertretungen des TSchG werden von den zuständigen Behörden durch Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) geahndet. Diese sollen Tierhalter*innen dazu veranlassen, tierschutzrechtskonforme Haltungsbedingungen zu schaffen. Die Einbindung der TSOP durch die zuständigen Behörden in VwStV hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt; dennoch wird die Parteistellung der TSOP in VwStV von einigen Behörden noch immer nicht umgesetzt.

Die TSO war im Berichtsjahr 2022 in 350 VwStV involviert, zu 46 Verfahren wurden insgesamt 52 STN abgegeben.

Mit der TSchG-Novelle 2017 wurden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, den zuständigen TSOP die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 222 StGB zu übermitteln. Den TSOP wurde in Strafverfahren wegen einer Straftat nach § 222 StGB jedenfalls ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht eingeräumt.



Abb. 3: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2022 bearbeiteten Verwaltungsstrafverfahren. Von den 105 Verfahren betr. die Haltung von Hunden beinhalten 34 eine Übertretung wegen Nichteinhaltung der Chip-und/oder Registrierpflicht für Hunde gem. § 24a TSchG; diese wurden zur Verdeutlichung zusätzlich grafisch dargestellt.

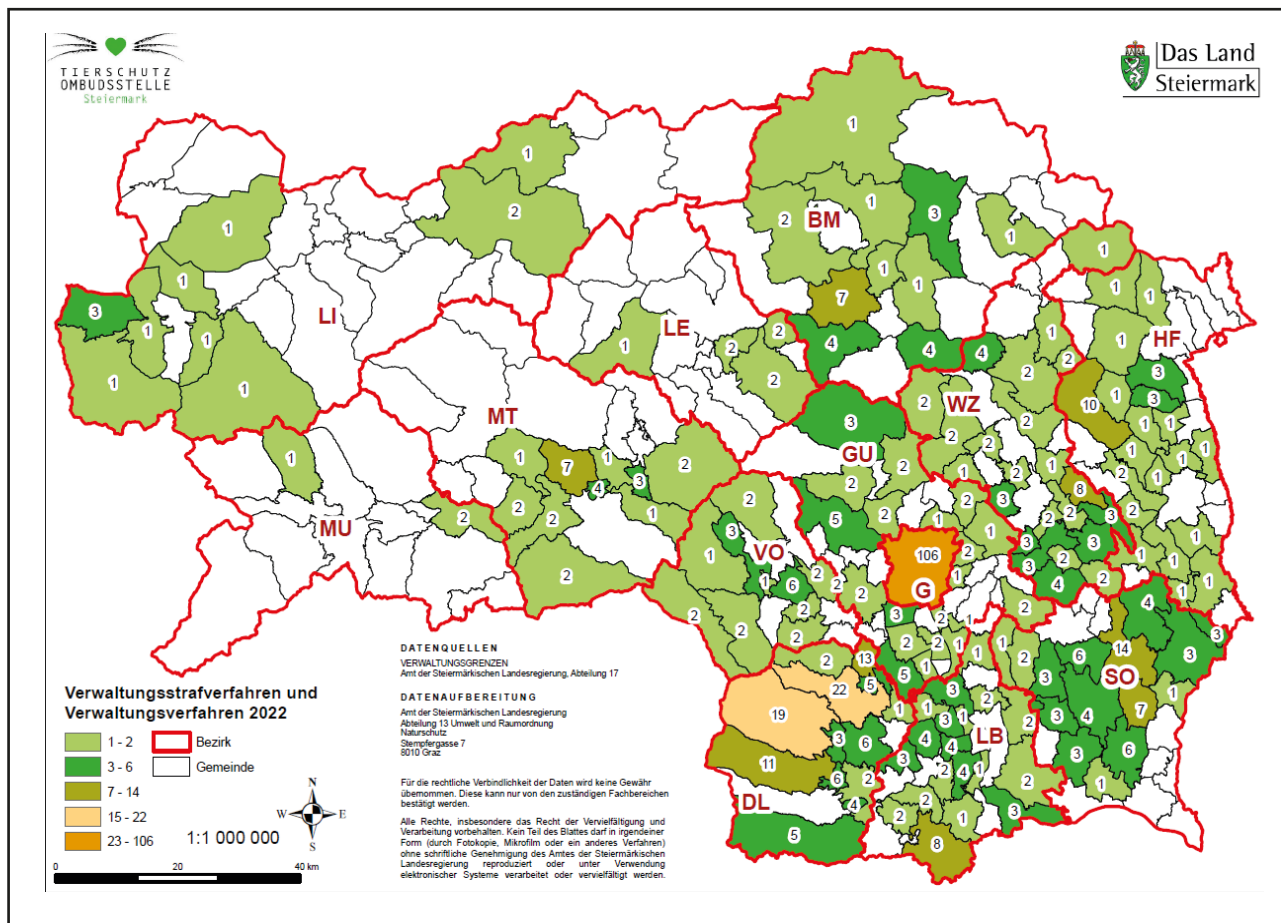


Abb. 4: Verfahren gesamt 2022.

In diesem Zusammenhang erhielt die TSO 138 Verständigungen der zuständigen Staatsanwaltschaften Graz und Leoben über anhängige Verfahren nach § 222 StGB.

Diese Einbindung durch die Staatsanwaltschaften bzw. durch die zuständigen Landesgerichte ermöglicht einen Einblick in die aktuellen Rechtsprechungen wegen Tierquälerei nach dem Strafbuch. Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt. Das macht die Vielzahl an übermittelten Akten deutlich. Tierquälereidelikte werden auf Basis durchgeführter Ermittlungen nach der Maßgabe von Reumütigkeit, einer vorherigen Unbescholtenheit und der Schwere des Tatvorwurfs entsprechend bestraft.

Ein besonders grausamer Fall von Tierquälerei wurde im November 2022 am Landesgericht für Strafsachen verhandelt. Der Erstangeklagte, welcher bereits 2018 wegen Tierquälerei gerichtlich verurteilt wurde,

tötete im August 2022 mutwillig eine Katze der Zweitangeklagten.

Er schleuderte die Katze an die Wand und schlug ihr dann mit der Eisenabdeckung eines Heizkörpers das Genick ab. Diese Katze wurde in einen Plastiksack gegeben und zur Schmutzwäsche geworfen. Vier weiteren fremden Katzen, welche am Hof der Zweitangeklagten unterwegs waren und mit einer Lebendfalle gefangen wurden, wurde im Zeitraum 2017–2019 mit einer Axt der Kopf abgeschlagen; die Tiere wurden im Anschluss in den Wald geworfen und sollten dem Fuchs als Nahrung dienen. Zu diesen Taten wurde er von der Zweitangeklagten angestiftet. Eine Katze wurde gemeinsam mit der Zweitangeklagten bei lebendigem Leib im Mai 2019 in einem Eimer ertränkt. Beim Erstangeklagten wurde eine geistig-seelische Abartigkeit höheren Ausmaßes, eine antisoziale Persönlichkeitsstörung nach ICD-10 festgestellt. Die Zweitangeklagte erhängte im Mai 2019 eine Katze.

Der Erstangeklagte wurde wegen des Vergehens der Tierquälerei nach § 222 Abs 1 Z 1 und Abs 3 StGB zu einer unbedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von zwölf Monaten verurteilt. Die Zweitangeklagte wurde ebenfalls wegen des Vergehens der Tierquälerei nach § 222 Abs 1 Z 1 und Abs 3 StGB, teils in Verbindung mit § 12 zweiter Fall StGB zu einer unbedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen (im Uneinbringlichkeitsfall zu 90 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe), sowie zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von sechs Monaten, welche gemäß dem § 43 Abs 1 StGB unter Setzung einer dreijährigen Probezeit bedingt nachgesehen wurde, verurteilt. Die Höhe des Tagessatzes wurde mit vier Euro bemessen, sodass die Gesamtgeldstrafe 720 Euro betrug. Der Erstangeklagte wurde in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen. Der Erstangeklagte bekundete einen Rechtsmittelverzicht, die Zweitangeklagte legte volle Berufung ein.

Eine andere Person wurde vom Landesgericht für Strafsachen Graz wegen des Vergehens der Tierquälerei nach § 222 Abs 1 Z 1 und Abs 3 StGB und wegen des Eingriffs in fremdes Jagdrecht schuldig gesprochen. Diese Person fing zumindest drei Rehe mit einer Metalldrahtschlinge ein. Die Schlinge zog sich zusammen, sodass die Rehe durch Ersticken qualvoll verendeten. Der Beschuldigte wurde zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen (im Uneinbringlichkeitsfall zu 90 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe), sowie zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von sechs Monaten, welche gemäß § 43 Abs 1 StGB unter Setzung einer dreijährigen Probezeit bedingt nachgesehen wurde, verurteilt. Die Höhe des Tagessatzes wurde mit 15 Euro bemessen, sodass die Gesamtgeldstrafe 2.700 Euro betrug. Als Milderungsgründe wurden der bisherige ordentliche Lebenswandel und das Geständnis, als erschwerend das Zusammentreffen von drei Vergehen und die Tatbegehung gegen drei Tiere gewertet.

In zahlreichen weiteren Gerichtsverfahren wurden Freisprüche verfügt bzw. die Verfahren eingestellt.

Es ist in hohem Maße verstörend, wieviel Leid Menschen Tieren zufügen können, welche sich in ihrer Obhut befinden. Bei einer rechtskräftigen

gerichtlichen Verurteilung wegen Tierquälerei wird seitens der TSOP im Rahmen der tierschutzrechtlichen Vorgaben in der Regel ein Verbot der Haltung von Tieren beantragt. Bei Freispruch und Einstellung des Verfahrens hat eine selbständige Prüfung durch die Verwaltungsstrafbehörde zu erfolgen, ob sie zur Ahndung zuständig ist.

Die TSOP fordert im Rahmen ihrer Parteistellung nach dem TSchG die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen ein, welche aber nicht mit Tierwohl gleichgesetzt werden können.

Um rechtskonforme Haltungsbedingungen zu erwirken, bedarf es einer konstruktiven Kommunikation mit den Behörden, entsprechender Ausdauer und in weiterer Folge konsequenter, aufmerksamer Kontrollen durch die zuständigen Amtorgane.

Leider ist es im Einzelfall dennoch nicht immer möglich, Tierleid vollständig zu verhindern.

Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung). Den TSOP wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde keine STN abgegeben.

Diese Durchführungsbestimmungen, die bisher im Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, BGBl. I Nr. 47/2013 geregelt waren, wurden zur besseren Übersichtlichkeit in die Novelle des TSchG 2022 aufgenommen.

Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark

Das LVwG ist die zuständige Rechtsmittelbehörde für tierschutzrechtliche VwV und VwStV.



Abb. 5: Überblick über das Jahr 2022.

Im Jahr 2022 war die TSO in insgesamt 51 Verfahren nach dem TSchG beim LVwG Steiermark eingebunden (44 VwStV und 7 VwV) und bei 19 mündlichen Verhandlungen als Partei vertreten. Es ergingen 45 LVwG Erkenntnisse bzw. Beschlüsse zu 41 VwStV und 4 VwV. Sechs Verfahren waren bis Ende 2022 nicht abgeschlossen.

In den VwStV wurden tierschutzrechtliche Übertretungen bei der Haltung verschiedenster Tierarten, von Hund, Schwein, Rind, Fisch, Bison bis hin zum Farmwild rechtlich abgehandelt.

Die TSOP legte in drei Fällen Beschwerde ein. Die Beschwerden betrafen die Haltung von Fischen, das Halten von Tieren im Rahmen sonsti-

ger wirtschaftlicher Tätigkeiten und die Verwendung von Tieren bei einer Veranstaltung.

Weitere Informationen und Detailauswertungen zu den Punkten Meldungen, Verfahren und Anfragen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Tierschutzrat (TSR)

Die TSOP ist Mitglied des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingerichteten Tierschutzrates (TSR).

Der TSR ist ein fachliches Gremium, welches den für Tierschutz zuständigen Minister in Fragen des

Tierschutzes beratend unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Vollziehung des Tierschutzrechts, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG, die Ausarbeitung von Grundlagen für Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie die Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen und Empfehlungen.

In zwei Sitzungen des TSR im Juni und im November 2022 wurden u.a. nachfolgende Themen diskutiert: Berichte des BMSGPK zu aktuellen Fragestellungen, Stand des Begutachtungsverfahrens zu TSchG, TTG und 1. TH-VO, Überlegungen zum Thema Qualzucht und Streunerkatzen, Monitoring Falltiere, Berichte aus allen Arbeitsgruppen und aus dem Vollzugsbeirat (VBR), diverse Anträge an den TSR etc.

Protokolle der letzten Sitzungen können auf der Homepage der Kommunikationsplattform Verbraucher*innengesundheit unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat/516689.html>

Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die TSOP ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe (AG).

Die stAG HHS beschäftigte sich in vier Sitzungen am **17.1., 22.2., 22.3. und 22.4.2022** mit folgendem Auftrag aus der 43. TSR-Sitzung: „Die stAG HHS möge Vorschläge erarbeiten, welche Hilfsmittel im österreichischen Pferdesport zulässig sind und welche nicht. Es ist zu prüfen, ob etwaige Verbote zu verankern sind und diese dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Aufnahme in die 1. Tierhaltungsverordnung vorlegen.“ Der Antrag bzw. Auftrag wurde jedoch im TSR auf zulässige Hilfsmittel im Pferdesport allgemein erweitert.

Nach ausführlichen Diskussionen wurde ein Antrag zur Umsetzung eines Verbotes verschiedener Hilfsmittel (z.B. Zungenstrecker) und Handlungen

(z.B. das Abnehmen von Ohrstöpseln oder Ohrhauben während eines Rennens) formuliert, der in der 44. TSR-Sitzung vom 22.6.2022 mit einer Enthaltung angenommen wurde.

Die stAG HHS stellte folgenden Antrag an den TSR:

Der TSR möge beschließen:

HBM wird ersucht, beiliegenden Beschluss zum Schutz von Equiden legislativ umzusetzen.

Verbotene Hilfsmittel und Handlungen im Umgang mit Equiden und im Pferdesport:

- a) Das Erzeugen einer unnatürlichen Hufstellung, das Verwenden schädlicher Hufbeschläge und das Anbringen von Gewichten im Hufbereich.**
- b) Das Antreiben oder Bestrafen mit elektrisierenden Geräten, wie stromführenden Sporen, Gerten oder Viehtreibern.**
- c) Der sportliche Einsatz von Equiden mit durchtrennten oder unempfindlich gemachten Beinnerven, mit überempfindlich gemachter Haut an den Gliedmassen oder mit an den Gliedmassen angebrachten schmerzverursachenden Hilfsmitteln.**
- d) Das Anbinden der Zunge und die Verwendung eines Zungenstreckers.**
- e) Das Barren, das Touchieren und vergleichbare Maßnahmen/Methoden.**
- f) Rollkur und vergleichbare Methoden, mit denen eine Überbeugung des Equidenhalses oder rückens bewirkt wird.**

Hyperflexion: Überbeugung des Genicks oder des Halses, herbeigeführt durch den Einsatz von Hilfsmitteln mit sehr enger und/oder in Richtung Vorderbrust eingerollter Kopf-Hals-Position des Pferdes (sog. Rollkur). Eine Überbeugung des Equidenhalses liegt dann vor, wenn die Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten liegt.

- g) Aufsatzzügel (engl. Overcheck) oder Hilfsmittel mit ähnlicher Wirkung.**
- h) Hebelgebisse mit Sperrriemen.**
- i) Hilfsmittel, die direkt am Nasenrücken Schmerzen erzeugen.**
z.B. Kappzäume und Nasenbügel aus Metall

- j) **Peitschen und Gerten dürfen nur zur leichten Hilfegebung eingesetzt werden, keinesfalls dürfen sie aber zum Setzen von Schreck- oder Schmerzreizen oder zum übermäßigen Antreiben verwendet werden.**
- k) **Der Einsatz von Ohrstöpseln oder anderen Mitteln zum Verschließen der Gehörgänge ist verboten. Das Anlegen bzw. Abnehmen der Ohrhauben ist nur am stehenden Pferd zulässig.**

Ebenso erfolgte eine Empfehlung zum Thema Führanlagen und Aufsichtspersonen.

Die stAG kam zum Entschluss, dass stromführende Führanlagen zu verbieten sind.

Es wurde klargestellt, dass der Betrieb einer manuellen mechanischen Führanlage jedenfalls nur unter Aufsicht erfolgen darf.

Die stAG HHS stellte an den TSR folgenden Antrag:

Der TSR möge beschließen: HBM wird ersucht, legislativ umzusetzen, dass der Betrieb einer Führanlage grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson erfolgen darf und dass stromführende Führanlagen verboten sind.

Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)

Der ahAG Schalenwild unter der Leitung der steirischen Tierschutzombudsperson wurde 2022 kein Antrag zur Bearbeitung zugewiesen.

Weitere Arbeitsgruppen

In zwei Sitzungen der stAG Nutztiere unter der Leitung von Christine Leeb, Assoc. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. vet. im Jänner und im April 2022 ging es schwerpunktmäßig um bestehende Regelungen zur Klauengesundheit, den Zustand des Wollkleides, die Dokumentation von Verlusten, Behandlungen und die Ausbildung von Tierhalter*innen sowie um ergänzende Empfehlungen zur Parasitenbekämpfung, die Unterbringung von Tieren auf der Alm und die Kontrol-

le von Tieren vor der Alping. Die erarbeiteten Empfehlungen wurden in der 44.TSR-Sitzung einstimmig beschlossen.

In weiterer Folge wurden in der AG die Themen der **Betäubung/Tötung afrikanischer Raubwelse** und die Haltung von **Fischen in Kreislaufanlagen** in Österreich diskutiert.

Die **stAG Qualzucht**, welche von Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder geleitet wird, beschäftigte sich in einer Sitzung am 7.6.2022 auf Wunsch von Herrn Bundesminister mit einem seitens des Ministeriums erarbeiteten Vorschlag für eine verbesserte Umsetzung des Qualzuchtverbotes (Stichwort **Prüfplakette**). Die Arbeitsgruppe sprach sich klar dafür aus, dass für die Zucht ausschließlich gesunde Tiere verwendet werden sollen. Es wurde nochmals auf die vorliegenden TSR-Beschlüsse aus dem Jahr 2021 hingewiesen. Es sollte ein sofortiges und ausnahmsloses **Zuchtverbot mit Tieren von CFR-Werten < 0,3** geben. Morphologische, die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale bestimmter Hunderassen stellen keine schützenswerten Merkmale dar.

Ein zusätzlicher **aussagekräftiger Belastungstest** zur näheren Beurteilung der Tiergesundheit wäre für die vorübergehende Zucht von Tieren mit CFR Wert 0,3-0,5 wünschenswert.

Diese Position wurde in der 44. TSR-Sitzung zum Ausdruck gebracht.

Alle anderen AG tagten 2022 nicht.

Die TSOP ist Mitglied dieser Arbeitsgruppen, in die Diskussionsprozesse aktiv eingebunden und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen teil.

Novelle TSchG, TTG und 1. TH-VO

Die TSOP war in die Novellierungen von TSchG, TTG und 1. TH - VO umfassend eingebunden.

Das Ziel der TSchG Novelle war:

- Ein verbesserter Tierschutz durch Verbote und Beschränkung von Tötungsarten.
- Ein verbesserter Schutz von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen.
- Die effektivere Ahndung von Verwaltungsübertretungen.

- Die Stärkung der Rechtsstellung der Tierschutzombudspersonen.

Inhaltliche Regelungen betreffen:

- Das Verbot des Schredderns lebendiger Küken und die Beschränkung der Tötung männlicher Küken.
- Das Verbot der Tötung und der Verbringung zum Zweck der Schlachtung von Säugetieren, die sich im letzten Drittel ihrer Gravidität (Trächtigkeit) befinden.
- Ein Tierhalteverbot umfasst künftig auch die Betreuung von Tieren.
- Klarstellung von Ausnahmen für die Weitergabe von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen und kupierten Hunden.
- Verbot der Bewerbung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen.
- Überarbeitung von Bestimmungen für den (Online)-Handel mit Tieren.
- Erweiterung der Parteistellung der Tierschutzombudspersonen.
- Prüfung eines Verbots für Vollspaltenböden im Rahmen der Haltung von Absetzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern.

Das Tiertransportgesetz 2007 – TTG 2007 – wurde seit seinem Inkrafttreten am 1. August 2007 bis auf eine Anpassung durch das 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 nicht novelliert.

Folgende Punkte sollten im Rahmen einer Novelle des TTG 2007, BGBl. I Nr. 54/2007, geregelt werden:

- Die Definition eines Auftraggebers und dessen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Retrospektivkontrollen.
- Die Möglichkeit der Übertragung der Aufgaben der Kontaktstelle an die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.
- Besondere Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken.
- Eine Verordnungsermächtigung für nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel und zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen von Hausequiden, Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen.
- Die Erhöhung der Geldstrafen, die sofort von den Organen der Sicherheitsexekutive eingehoben werden dürfen.

Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Europarates sowie vorgeschlagene Änderungen des TSR und des Vollzugsbeirats (VBR) sollten in einer Novelle der 1. TH-VO umgesetzt werden.

Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 - TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSOP über Kontrollen auf Landes- und Bundesebene in Kenntnis gesetzt.

Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen

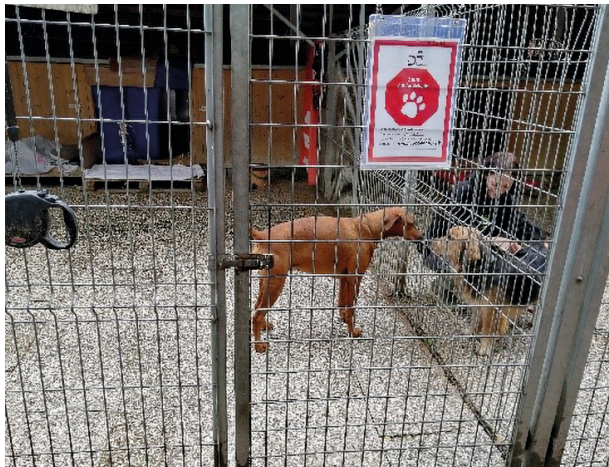
Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung unterhielt im Jahr 2022 Leistungsverträge zur Verwahrung von Hunden, Katzen und Kleintieren mit sieben Vertragspartnern, welche insgesamt acht Tierheime betreiben.

Tierschutzorganisationen und Tierheime sind unmittelbare Anlaufstellen für Tierschutzanliegen in den Bezirken. Sie sind für die Aufnahme, Pflege und Vermittlung herrenloser, abgegebenen, beschlagnahmter bzw. abgenommener Tiere zuständig und stellen für Behörden, aber auch für die TSOP unverzichtbare Ansprechpartner dar. Sie leisten tagtäglich wertvolle Hilfestellung beim Lösen vielfältiger Tierschutzprobleme.

Das Jahr 2022 stellte das für Tierschutz zuständige politische Büro von Herrn LH-Stv. Anton Lang, die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, aber auch die TSOP vor große Herausforderungen.

Im März 2022 wurde ein in der TSO und in der Abteilung 13 eingelangtes Schreiben über einen Tierschutzverein (TSV) gemäß § 78 Strafprozessordnung 1975 (STPO), BGBl. Nr. 631/1975 idgF. von der für Tierschutzrechtssachen zuständigen Abteilung 13 zur strafrechtlichen Prüfung an die STA Graz weitergeleitet.

Auch die TSOP hat die gesetzliche Verpflichtung, zur Kenntnis gelangte Verstöße gegen das TSchG



© TSO



© TSO



© TSO



© TSO

samt allfällig vorhandener Unterlagen an die Untersuchungsbehörden zu übermitteln. Dies hat zu erfolgen, wenn der begründete Verdacht einer von Amtswegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung besteht.

Die gültigen Leistungsverträge im Bereich der Tierversorgung wurden 2022 einer externen Evaluierung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei unterzogen.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde auch eine verbindliche Personalbedarfsanalyse für die steirischen Tierheime auf Grundlage der Empfehlungen im Handbuch Tierheime (Hrsg. BMG, Mai 2016) durchgeführt.

Bei dieser Follow-up-Prüfung zur letzten externen Evaluierung im Spätherbst 2013 wurden die Vertragspartner intensiv eingebunden; auch die TSOP war aktiv bei den Erstgesprächen und Besichtigungen der Tierheime mit an Bord.

Am 27.7.2022 kündigten fünf steirische Tierheime mit Wirkung 31.12.2022 den Verwahrungs-

vertrag mit dem Land Steiermark, da aus Sicht der Tierheimbetreiber keine leistungsgerechte Entschädigung der für das Land erbrachten Leistungen absehbar war.

Diese Kündigung bedeutete, dass mit Ablauf des Jahres, also mit 1.1.2023 kein Vertragsverhältnis mehr bestehen sollte und somit Gefahr bestand, dass eine große Anzahl von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Tieren nicht den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend untergebracht und betreut werden könnte. In weiterer Folge gab es intensive Diskussionen, Gespräche, Pläne und Überlegungen, um auch ab 1.1.2023 eine lückenlose rechtskonforme Unterbringung notleidender Tiere im Sinne des § 30 TSchG zu gewährleisten. Konsens herrschte, dass kein Tier „auf der Strecke“ bleiben sollte.

Letztlich wurden die Kündigungen von den Tierheimbetreibern zurückgenommen und konnten



© TSO

auf Basis der Evaluierungsergebnisse neue Leistungsverträge mit den Tierheimen abgeschlossen werden.

2022 wurden nach Mitteilung der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung insgesamt 5.787 Hunde, Katzen und Kleintiere von den steirischen Vertragspartnern im Bereich der Tierversorgung aufgenommen und versorgt, 5.479 Tiere wurden an interessierte Personen abgegeben. Es wurden im Vergleich zu 2021 um 399 Tiere weniger aufgenommen und um 537 Tiere weniger abgegeben. Die Anzahl versorgter und geretteter Tiere ist 2022 deutlich niedriger als 2021.

Die Vertragspartner des Landes Steiermark im Bereich der Tierversorgung hatten im Jahr 2022 eine durchschnittliche Auslastung bei den Hunden von 58,5 Prozent, bei den Katzen lag diese bei 58,4 Prozent.

Zusätzlich wurden im Jahr 2022 vier Ziegen, ein Schaf, zwölf Rinder und neun Schlangen steiermarkweit versorgt.

Für die Tätigkeit der Tierversorgung werden ab 1.1.2023 seitens des Landes Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung höhere Leistungsentschädigungen ausbezahlt.

Am 6.7.2022 fand über Einladung der TSO im Dianasaal des Jagd- und Landwirtschaftsmuseums Schloss Stainz das „2. Netzwerktreffen Wildtiere“ statt. Ziel war ein Gedankenaustausch unter den Akteuren im steirischen Wildtierschutz zur Bündelung der Expertise bei der Versorgung pflegebedürftiger Wildtiere. Mag. Karlheinz Wirns-



© TSO

berger, der Leiter der Abteilung Schloss Stainz berichtete über eine Exkursion nach Schweden zum Thema Natur- und Gewässerschutz.

Ing.ⁱⁿ Mag.^a Maria Feldgrill erzählte als Leiterin des Naturschutzzentrums Weitental in Bruck an der Mur über ihr erstes Arbeitsjahr, erzielte Erfolge und Herausforderungen für die Zukunft.

Der Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“, der höchst professionell pflegebedürftige Wildtiere versorgt, hatte am östlichen Stadtrand von Graz einen neuen Standort gefunden. Die Obfrau des Vereins Monika Großmann gab einen Einblick über die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten und zukünftige erforderliche Baumaßnahmen.

31 Personen nahmen an diesem interessanten Gedankenaustausch teil.

Vorträge und Fortbildungen

Vorträge und Fortbildungen, welche vor 2020 im persönlichen Austausch stattfanden, wurden auch 2022 online bzw. größtenteils als Hybridveranstaltungen abgewickelt. Die TSOP hielt 2022 insgesamt **fünf Vorträge bzw. Kurzreferate** bei unterschiedlichen Institutionen zu verschiedensten tierschutzrelevanten Themen.

Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die TSO hat sich in den letzten dreizehn Jahren zu einer beliebten Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Tierschutz entwickelt. Die Vermittlung wichtiger Informationen über grundlegende Bedürfnisse

und Ansprüche in der Haltung und Betreuung von Tieren trägt wesentlich dazu bei, Haltungsbedingungen und Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und Tierleid zu vermindern. Getreu der Überzeugung „Wissen rettet Tiere“ stellt die Beantwortung eingehender Fragen einen wichtigen Teil der Arbeit der TSO dar. Die TSO nützt ihre „Schlüsselposition“ zwischen Mensch und Tier, um durch unzählige Telefonate und Schreiben einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Heim-, landwirtschaftlich genutzten

Tieren und Wildtieren zu leisten. Oftmals sind die Mitarbeiter*innen der TSO aber auch nur aufmerksame Zuhörer*innen, wenn Menschen in der Sorge um Tiere von ihren schwierigen Lebenssituationen erzählen.

Neben nicht numerisch erfassten telefonisch beantworteten Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2022 insgesamt **204 Anfragen** schriftlich erledigt; dies bedeutet eine Steigerung um 90,7 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2011.



Abb. 6: Anzahl und Art der Anfragen 2022.



© TSO



© TSO

Die TSOP war 2022 mit insgesamt **63 Pressemeldungen, Interviews bzw. Presseaussendungen** zu unterschiedlichsten tierschutzrelevanten Themen medial vertreten.

Auf der Homepage der TSO unter <http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at> finden Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Tierschutz und einen Überblick über die Aktivitäten der TSO Steiermark.

Der TSO steht am Weg zu den Büroräumlichkeiten ein Schaukasten zur Verfügung; in diesem werden, jahreszeitlich passend, entsprechende Mitteilungen präsentiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark

Das TSchG verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und tierfreundliche Haltungssysteme und Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Der TSO ist es ein großes Anliegen, durch Aktivitäten und Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Umgang mit Tieren aber auch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens beizutragen.

Diese werden im Folgenden chronologisch über das Jahr 2022 vorgestellt:

Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz-, Wildtieren und Versuchstieren in unserer Gesellschaft ein. Ziel ist es, die Mündigkeit und Partizipationsfähigkeit der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu aktivieren bzw. zu stärken. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine den Bedürfnissen entsprechende Haltung. Die Vermittlung von Tierschutzwissen und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes kann aus Sicht der TSOP nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung unter Vermeidung radikaler Standpunkte vor sich gehen.

Die TSO arbeitet seit 2010 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgreich mit dem Verein Tierschutz macht Schule zusammen.

Auch 2022 wurden gemeinsame Projekte umgesetzt:

Projekt „Hunde sicher verstehen“

Aufgrund der großen Beliebtheit wurde das Projekt „Hunde sicher verstehen“ auch 2022 fortgesetzt.

Um eine positive Einstellung zum Tierschutz bereits in der Kindheit zu fördern und Kinder zum



© Tierschutz macht Schule



tiergerechten Umgang zu befähigen, ist eine frühe Auseinandersetzung mit dem Thema grundlegend. Tierschutzbildung hat in einer zukunftsfähigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert, dies zeigt zum Beispiel die Verankerung von Tierschutz im Grundsatzterlass „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung.“

Für den richtigen Umgang mit Hunden, für eine sichere Begegnung und tiergerechte Haltung, braucht es viel Wissen. Immer wieder vorkommende Bissverletzungen unterstreichen die Wichtigkeit, den verantwortungs- und respektvollen Umgang mit Hunden bereits in der Kindheit zu schulen. So stellt Tierschutzbildung eine wichtige Präventionsmaßnahme dar, mit deren Hilfe potentielle Risikosituationen vorgebeugt werden können.



© Tierschutz macht Schule



© Anna Neubauer



© Andrea Mekul

13. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark



© Andrea Mekul



© Andrea Mekul



© TSO

Mit dem Projekt „Hunde sicher verstehen“ werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Hundes (welche Bedürfnisse hat der Hund, wie können diese erfüllt werden).
- Das Erkennen und Verstehen der Körpersprache des Hundes und dessen Verhalten (Signale erkennen, verstehen, einschätzen und entsprechend agieren).
- Die sichere und respektvolle Begegnung in Alltagssituationen.

Es wurden insgesamt 18 Workshops für die Dauer von insgesamt zwei Schulstunden für Volksschulen in der 3. und 4. Schulstufe konzipiert.

Alle Pädagog*innen erhielten im Anschluss an die Workshops vom Verein „Tierschutz macht Schule“ per E-Mail Arbeitsblätter sowie ein Lösungsblatt übermittelt. Weiters bekam jede teilnehmende Klasse themenbezogene Unterrichtshäfte in Klassenstärke, ein Lernposter zu Hunden sowie jede Pädagog*in weiterführende Broschüren als Wissensgrundlage.

In den angebotenen Workshops werden die Kinder zu „Wuffzacks“ ausgebildet. Ein „Wuffzack“ ist jemand, der viel über Hunde weiß und respektvoll mit ihnen umgehen kann.

An diesem Projekt nahmen 2022 rund 350 steirische Volksschulkinder teil. Insgesamt wurden seit dem Start des Projektes 2020/2021 in Kooperation mit der TSO 34 Klassen und somit über 670 Schüler*innen erreicht.



© TSO

Dritte steirische Kinder-Tierschutzkonferenz 2022

Am 22.6.2022 war die Landstube voller junger Tierschutzprofis!

Bei der dritten Kinder-Tierschutzkonferenz auf Initiative von Herrn LH-Stv. Anton Lang waren Kinder mit ihren Wünschen und Forderungen in Sachen Tierschutz im Mittelpunkt. Personen aus Politik und Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen beantworteten die Fragen der Kinder und diskutierten mit ihnen.

Im Rampenlicht standen sechs Klassen, die sich ein Jahr lang intensiv auf die Kinder-Tierschutzkonferenz vorbereitet hatten. Sie kamen aus den Schulen AHS Bruck an der Mur, BG/BRG Lichtenfels Graz, NMS Großklein, MS Bad Waltersdorf, MS Lebring und SPMS Voitsberg.

Mit Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ konnten Lehrpersonen und Klassen bei

den Themen Heim-, Wild- und Nutztiere zu echten Tierprofis werden. Bei Exkursionen erhielten sie enorm viel Praxiswissen. Eine Schule gestaltete z.B. gleich tatkräftig einen bienenfreundlichen Schulgarten.

Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband zusammengefasst. Die TSO durfte diese Konferenz fachlich unterstützen.

Lehrgang „Tierschutz macht Schule“: Vorhang auf für Lehrkräfte mit Tierschutzwissen

Beim Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfahren Pädagog*innen, wie sie Tierschutzwissen über Hund, Katze, Vogel, Schwein & Co. altersgerecht und spannend vermitteln können. Am 10.6.2022 schlossen 21 Personen den dritten Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfolgreich ab. Die Pädagog*innen aus



© Tierschutz macht Schule



© Tierschutz macht Schule



© Tierschutz macht Schule



© Tierschutz macht Schule



den Sparten Kindergarten, Pflichtschule und Freizeitpädagogik sind nun befähigt, fachlich fundiertes Tierschutzwissen an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Tierschutzwissen sollte bereits in der Schule vermittelt werden, denn viele Kinder lieben Tiere. Jedoch braucht es viel Wissen, um gut und sicher mit ihnen umgehen zu können. Über eine Vortragstätigkeit ist die TSOP auch in den Lehrgang eingebunden.

Im Herbst 2022 startete der begehrte Lehrgang in der Steiermark bereits zum vierten Mal.

Projekt „Tierethik – Tierschutz“

Auch mit dem Projekt „Tierethik – Tierschutz“ kommt die TSO ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Interessen des Tierschutzes nach.

Im Rahmen des Projektes „Tierethik – Tierschutz“ wurde das Heft „Tierprofi – Ethik“ des Vereins „Tierschutz macht Schule“ für die TSO adaptiert und den zehnten Schulstufen (Oberstufe) aller steirischen Schulen für den Ethik- und Religionsunterricht angeboten bzw. bei Interesse kostenlos zur Verfügung gestellt. Es wurden entsprechende Klassensets verschickt. Diese beinhalteten für jede Schüler*in ein Unterrichtsheft sowie das dazugehörige Lehrbegleitheft für die Lehrkräfte. Die Unterrichtsmaterialien wurden – je nach Schulstandort – passend konfektioniert, verpackt, mit einem Begleitbrief versehen und portofrei an die Schulen verschickt. Insgesamt wurden 2.500 Unterrichtshefte, 380 Lehrbegleithefte und 50 Begleitbriefe gedruckt.



Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-) Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde von der TSOP bereits zum 13. Mal steiermarkweit ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende, besonders tierfreundliche Bauprojekte bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Ziel war es, gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren.

Diese Betriebe sollten als „Leuchtturmprojekte“ Landwirt*innen motivieren, tierfreundliche Stallprojekte auch in die Realität umzusetzen. Auch 2022 stand insbesondere die Schweinehaltung im Fokus der Tierschutzdiskussionen. Wir wissen heute, dass die ausschließliche Haltung auf Vollspaltenböden nicht den Bedürfnissen dieser intelligenten Tiere entspricht. Gerade in diesem Bereich der Tierhaltung sind daher alle Bemühungen um Verbesserungen der Haltungssysteme besonders zu würdigen und wertzuschätzen. Insgesamt wurden 6.300 Euro im Bereich Rinder- und Schweinehaltung vergeben.

2022 hat es insgesamt 17 gültige Einreichungen gegeben. Zwei schafhaltende Betriebe, drei schweinehaltende Betriebe, neun rinderhaltende Betriebe, zwei geflügelhaltende Betriebe und ein Pferdehalter übermittelten Einreichunterlagen.

Seit 2010 bis einschließlich 2022 wurden insgesamt 53 Betriebe mit Preisgeldern ausgezeichnet. Insgesamt wurden 16 Anerkennungspreise (2022 kein Anerkennungspreis) und dreizehn Preise für das schönste Tierfoto vergeben.

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe (alphabetisch):

FRIEDL August, Bezirk Südoststeiermark:

Es handelt sich um eine konventionelle Schweinehaltung zur Mast und Aufzucht von Schweinen. Ein alter bestehender Schweinemaststall wurde zum Tierwohlstall TW 100 mit Auslauf umgebaut. Das bedeutet, dass den Schweinen doppelt so viel Platz wie in einer normalen Schweinehaltung zur Verfügung steht. Für ein 110 kg Schwein müssen statt 0,7 m² Mindestfläche bei diesem Programm 1,4 m² Fläche pro Schwein vorhanden sein. Zusätzlich stehen den Schweinen mit Stroh eingestreute Liegeflächen und ein Zugang zu einem Außenklimabereich zur Verfügung; d.h. die Schweine können die Funktionsbereiche Liegen, Fressen und Kot absetzen trennen. Schweine werden auf diesem Betrieb mit unkupierten langen Schwänzen gehalten und mit gentechnikfreiem Soja gefüttert. Die Motivation des Betriebs war es, durch eine bessere Vermarktung der Schweine die Zukunft des Betriebes zu sichern.

Planung: Rosenberger Johannes (Mein-Baumeister.com).



© Friedl



© Kainz

KAINZ Wolfgang, Bezirk Graz-Umgebung:

Es wird eine Hochlandrinderherde im Rahmen einer Mutterkuhhaltung mit angeschlossener Rindermast gehalten.

2021 wurde ein Unterstand in der Größe von 16 x 16 Metern sowie eine Auslaufläche im Freien für die Hochlandrinder gebaut. Auch ein kleiner Technikraum, der an den Stall angeschlossen ist, wurde für die Technik des Unterstandes, für Bürotätigkeiten des Betriebes, sowie für die Lagerung von Medikamenten und Spezialfutter wie Weizenkleie etc. errichtet.

Dieses Projekt wurde von Familie Kainz in Angriff genommen, da neben der Verbesserung des Tierwohls auch leichtere und reibungslosere Arbeitsabläufe angestrebt wurden. Mit dieser Erweiterung des Hofes werden den adulten Rindern und Kälbern saubere, frei zugängliche Fressbereiche, sowie ein witterungsgeschützter Ort als Rückzugsbereich angeboten. Die Rinder können für tierärztliche Behandlungen fixiert werden. Auch die Arbeitserleichterung lag beim Umsetzen dieses Projektes im Fokus.

Besonders am Vorhaben ist, dass durch dieses Projekt den Rindern vom Beginn ihres Lebens bis hin zur Schlachtung ein wertschätzendes sowie den Bedürfnissen der Tiere angepasstes Leben ohne umständliche Arbeitsabläufe ermöglicht wird.

Planung: Baumeister DI Peter Treitler



© Scheickl

**SCHEIKL Markus,
Bezirk Bruck-Mürzzuschlag:**

Es wird konventionelle Rinder- und Geflügelmast betrieben.

Das bestehende Stallgebäude wurde komplett ausgeräumt, abgegraben, rundherum untermauert (zuvor Blockbau) und um 100 m² erweitert. So wurde aus einem Rinder-Anbindestall ein ca. 11 x 34 m großer, auf einer Seite offener Laufstall für 35 Ochsen mit ausreichend Licht und frischer Luft. Jede der fünf Boxen, die je nach Mastalter immer größer werden, hat eine Tür zum großen Außenauslauf. Auch die übrigen Tiere haben Zugang zum Auslauf.

Nach der Hofübernahme war für den Betriebsführer klar, von der Milchviehhaltung in die Ochsenmast umzusteigen. Natürlich war die größte Motivation zum Umbau das Tierwohl maximal zu steigern.

Noch dazu wurden der Arbeitsaufwand und der körperliche Einsatz im Vergleich zum alten Stall um zwei Drittel verringert, was gerade für einen Nebenerwerbsbetrieb wichtig war.

Planung: Wölfeder GmbH

SCHÖTTEL Reinhard, Bezirk Murtal:

Es werden Milchrinder nach den Anforderungen für eine Biotierhaltung gehalten.

Der Betriebsführer hat einen alten Anbindestall für Kalbinnenzucht im Berggebiet in einen Laufstall mit Melkstand für Milchrinder umgebaut, der die Anforderungen für eine Biotierhaltung erfüllt. Es gibt für die Rinder ständigen Zugang zu einem Auslauf. Zusätzlich wurde ein Jungviehstall dazu gebaut und neue Lagerstätten für Festmist und Gülle errichtet.

Die Motivation für den Betrieb war es, von der Anbindehaltung auf einen Laufstall umzusteigen und das Tierwohl zu verbessern, für Bäuerin und Kinder eine Vollerwerbsmöglichkeit am Hof zu schaffen und weiterhin die Landwirtschaft unter einfacheren Arbeitsbedingungen zu betreiben.

Planung: LK Steiermark



© Schöttele



© Kowald

Das schönste Tierfoto stammte vom **Betrieb KOWALD Gerald, Bezirk Weiz**. Diese harmonische Pferdegruppe hatte die Herzen der Jurymitglieder sofort erwärmt. Die Familie Kowald freute sich über den Lagerhausgutschein in der Höhe von 300 Euro.

Die Preisverleihung fand im Juni 2022 im festlichen Rahmen bei Familie Kainz, Bezirk Graz-Umgebung, statt.

Hundeprojekt „Streuner“ Graz

In diesem Projekt arbeiten die Mobile Sozialarbeit – Streetwork des Sozialamtes der Stadt Graz, der Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich der Caritas d. Diözese Graz-Seckau und die TSO zusammen.

2022 kam es aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen zu Neuerungen in der Organisation des seit 2012 bestehenden und von der TSO initiierten Projektes „Streuner“.

Die Tierärztekammer Steiermark schied als Projektpartnerin aus, was zur Folge hatte, dass das



© TSO

Projekt neu organisiert werden musste. Der Kontaktladen – Drogenstreetwork der Caritas der Erzdiözese Graz-Seckau schloss sich als gleichberechtigter Partner dem Projekt „Streuner“ an.

Zielgruppe dieses Projektes sind Tierhalter*innen, welche obdachlos oder ohne Wohnung sind oder von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit bedroht sind und/oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

Seit 2022 führen Mobile Sozialarbeit und Kontaktladen das Projekt gemeinschaftlich durch. Die

Erweiterung der Zielgruppe und die damit einhergehende Steigerung der Anzahl an Klient*innen, die veterinärmedizinische Angebote für ihre Haustiere in Anspruch nahmen, führten dazu, dass nun monatliche Termine in den Räumlichkeiten der Mobilien Sozialarbeit angeboten wurden. Außerdem war beinahe eine Verdoppelung der Zahl von erreichten Tieren zu verzeichnen.

Sechs Tierärzt*innen stellten 2022 ihre Leistungen und Expertisen für 32 Tierhalter*innen zur Verfügung. Bei insgesamt 45 Tieren wurden 85 Behandlungen durchgeführt.

In der Anlaufstelle der Mobilien Sozialarbeit im Volksgarten Graz wurden zwölf Ordinationstermine organisiert.

Das Projekt wurde laufend weiterentwickelt, evaluiert und professionalisiert. Die Nachfrage nach niederschwelliger und kostengünstiger Behandlung der Tiere blieb bis heute aufrecht. Durch das stetige, nachhaltige Angebot konnten Erfolge, wie beispielsweise die Verbesserung der Tiergesundheit und die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche an die Tierhaltung, erkannt werden. Der Erfolg des Projekts zeigt sich auch dadurch, dass der Großteil der Hunde des Klientels der Mobilien Sozialarbeit gechippt und registriert ist, die notwendigen Impfungen erhält und regelmäßig entwurmt und entfloht wird.

Ein herzlicher Dank für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz gilt jenen Tierärzt*innen, welche

ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten.

Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Praxismodul“

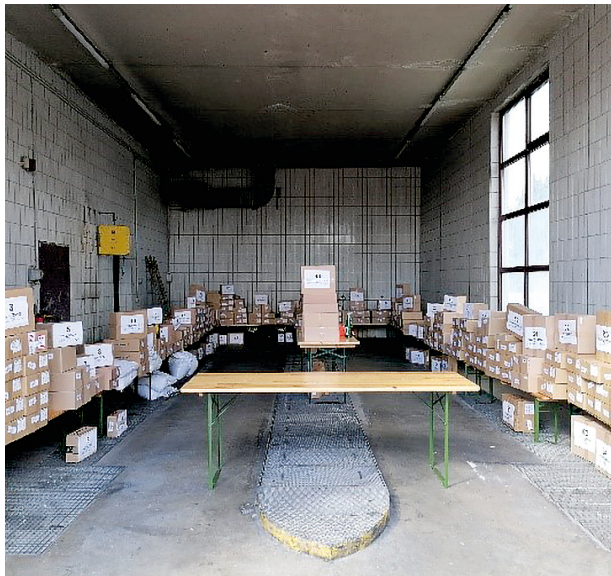
Dieses erfolgreiche Projekt wurde auch 2022 fortgeführt. Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere durch Wildunfälle auf Österreichs Straßen. Neben vielen anderen Wildarten werden dabei auf steirischen Landes- und Gemeindestraßen jährlich mehr als 7.000 Unfälle mit Rehen verzeichnet. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Einengung und Zerstückelung von Wildlebensräumen durch menschliche Nutzung, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

Die Organisation des gesamten Forschungsprojektes und die wissenschaftlichen Untersuchungen wurden bis Juli 2021 durch die Universität für Bodenkultur Wien und ab August 2021 über Land & Forst Betriebe Österreich durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Abteilungen 13 Umwelt und Raumordnung (Tierschutz) und 16 Verkehr und Landeshochbau des Landes Steiermark sowie die Steirische Landesjägerschaft.

Seit Projektstart wurden in bisher acht Ausrüstungsgängen 236 steirische Jagdreviere bearbeitet und über **46.000 moderne Wildwarnreflektoren** sowie andere Präventionsmaßnahmen angekauft und an die Jagden bzw. Straßenmeistereien ver-



© Land Steiermark



© TSO

teilt. Mit diesen Maßnahmen werden derzeit etwa **687 Kilometer Landes- und 26 Kilometer Gemeindestraßen** abgesichert.

Im Jahr 2022 wurden 23 Jagdreviere neu in das Projekt mitaufgenommen (Erstausstattung) und 70 bestehende Testreviere nachgerüstet. Zum Einsatz kommen neben neuesten optischen und akustischen Wildwarnreflektoren auch Duftstoffe und ökologische Begleitmaßnahmen.

Seit den ersten Gerätemontagen wurden auf ausgerüsteten Strecken durchschnittliche Rückgänge der Unfälle mit Rehwild von 30 Prozent bis zu 70 Prozent (je nach eingesetzter Maßnahme) im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet.

Bei einer Pressekonferenz am 5.10.2022 wurden die bisherigen Erfolge und die weitere Vorgehensweise präsentiert.

Praxistaugliche Lösungen zur Reduktion der Wildunfallzahlen führen langfristig zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Mensch und Tier, zur Reduktion von unnötigem Tierleid und stellen eine Win-Win Situation für Mensch und Tier dar.

Im Vorfeld der Pressekonferenz wurden tausende Wildwarnreflektoren vom Team der TSO und des STED in der Brückenmeisterei Graz in bewährter Weise revierspezifisch abgepackt.



© TSO

Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang

Zur Würdigung der wertvollen Arbeit von privat engagierten Tierschützer*innen und kleinen Tierschutzvereinen zum Wohle der Tiere, rief Tierschutzlandesrat Anton Lang den Tierschutzpreis des Landes Steiermark ins Leben.

Die TSOP war Mitglied der hochkarätigen Jury. Im Rahmen einer Jurysitzung wurden die zahlreichen eingereichten Projekte nach den drei Hauptkriterien „Vorbildwirkung – Originalität und Innovation – Inhalte mit thematischer Relevanz“ gesichtet und beurteilt und fünf Preisträger*innen ausgewählt.

Die Auszeichnung der Preisträger*innen erfolgte am 28.9.2022 durch LH-Stv. Anton Lang in der Tierwelt Herberstein.



© TSO



© TSO



© TSO

Pferdefachtagung der Tierschutzombudsstelle Steiermark

Die TSO veranstaltete am 9.11.2022 am Steiermarkhof in Graz unter dem Titel „Auf dem Rücken der Pferde“ eine professionelle Fachtagung mit internationalen Referent*innen zum Thema Pferd. Mehr als 170 Personen haben sich zu dieser Hybrid-Veranstaltung angemeldet. Rund 70 Teilnehmer*innen waren persönlich vor Ort, die restlichen Personen nahmen via Internet teil.

Das Ziel der Veranstaltung war es, den Bedürfnissen der Pferde eine Stimme zu geben und sie nicht ausschließlich als Sportgeräte zu sehen. In den einzelnen Vorträgen wurden unterschiedliche Themen von der Ethik, Fragen der Haltung und Fütterung bis hin zur schwierigen Frage „Wie treffe ich meine Entscheidungen am Ende des (Pferde-)Lebens?“ diskutiert.

Svenja Springer vom Messerli Forschungsinstitut, Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung referierte zum Thema „Höher, schneller, weiter!“ Mittels dreier ausgewählter Hindernisse, die es im Pferdeleistungssport zu überwinden gilt, wurden im Rahmen des Vortrages wesentliche Aspekte bezugnehmend auf das Pferd, die Rolle von Tiermediziner*innen und den möglichen Beitrag der veterinärmedizinischen Ethik aufgezeigt.

Christine Krouzecky von der Fakultät für klinische Psychologie der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien ging in ihrem Vortrag auf die Schattenseiten der Tierhaltung und die klinisch-psychologischen Aspekte der Mensch-Pferd-Beziehung ein.

Andreas Franzky, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) berichtete über Tierschutz im Pferdesport und über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien des BMEL zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass „Tierwohl“ mehr bedeutet als das Einhalten von Mindestanforderungen.

Ihren reichen Erfahrungsschatz über die tierärztliche Betreuung bei Pferdesportveranstaltungen teilte Constanze Zach, die in einer Vielzahl von internationalen Gremien als Turniertierärztin tätig ist, mit den Teilnehmer*innen der Fachtagung.

Zum Thema „Enrichment und Bewegungsanreize in der Pferdehaltung: Wie können wir die restlichen 23 Stunden des Pferdealltags bereichern?“ referierte Iris Bachmann vom Schweizer Nationalgestüt Agroscope.

Ulrike Auer von der Veterinärmedizinischen Universität Wien verwies auf die Bedeutung der Schmerzerkennung beim Pferd.

Auf Unzulänglichkeiten in der Gruppen- und Einzelhaltung gemäß BestTUPferd-Analysen ging Miriam Baumgartner vom Schweizer Nationalgestüt Agroscope ein.

Manfred Hollmann von der Veterinärmedizinischen Universität beleuchtete die Wichtigkeit der Heuqualität als das A und O bei der Pferdefütterung.



© Sabine Jaunegg



© TSO

Im letzten Vortrag behandelte Ulrike Auer die schwierige Frage: Wie treffe ich meine Entscheidung am Ende des Lebens eines Pferdes? Wie können verantwortliche Entscheidungen für chronisch kranke und alte Pferde getroffen werden?

Das positive Feedback der Teilnehmer*innen bestärkte das Team der TSO, auch künftig hochkarätige Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und eine starke Stimme für die Tiere zu sein.

Streuner Katzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark

Streuner Katzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Ökosystem integrieren können und sich unkontrolliert vermehren; aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate stellen sie auch in der Steiermark noch immer ein bedeutendes Tierschutzproblem dar.

Bereits im Jahr 2006 wurde auf Initiative der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, das Projekt „Kastration von Streuner Katzen in der Steiermark“ ins Leben gerufen. Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, eine Vielzahl von Gemeinden und praktizierende Tierärzt*innen beteiligen sich an diesem Projekt, das vom Land Steiermark mit einem bedeutenden Förderbetrag unterstützt wird.

Mittlerweile wurden seit 2006 insgesamt 36.173 Gutscheine von der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark an

die Gemeinden ausgegeben und 32.081 Tiere (20.952 Katzen und 11.129 Kater) kastriert. 2022 wurden 2.017 Gutscheine (1.224 Katzen und 793 Kater) ausgegeben und bis Jahresende 1.595 Tiere (999 Katzen und 596 Kater) kastriert.

Zahlreiche Anfragen zum Thema Streuner Katzen erreichten auch die TSO, so wurden 2022 16 Anfragen schriftlich beantwortet.

Ziel des Projektes sind gesunde, kastrierte Streuner Katzenpopulationen, welche ein katzenge-rechtes Leben in Freiheit genießen können. Die Unterbringung einer nicht mit dem Menschen sozialisierter Streuner Katze in einem Tierheim würde für das Tier ständigen Stress, Angst und Leid bedeuten und wäre daher Tierquälerei.

Bilanz 13 Jahre Tierschutzombudstelle Steiermark

Die TSO wurde mit der Übernahme am 1.1.2010 von Grund auf neu organisiert, da sie auch nicht am Landesserver elektronisch präsent war. Zum damaligen Zeitpunkt stand eine Mitarbeiterin mit 0,5 VZÄ zur Verfügung; ein Budget war für die TSO nicht vorgesehen.

Im Laufe der Jahre gelang es die Zahl der Mitarbeiterinnen in der TSO zu erhöhen, sodass ab 1.4.2023 insgesamt 6,5 VZÄ zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stehen und aus einem der TSO zur Verfügung stehenden Budget diverse Projekte finanziert werden können.

Das „Durchsetzen“ der ex lege bestehenden Par- teistellung in Tierschutzverfahren bei den BVB war eine große Herausforderung.

Von der TSO wurden von 1.1.2010 bis 31.12.2022 insgesamt 3537 Meldungen über den Verdacht tierschutzwidriger Haltungsbedingungen bearbeitet. Die TSO war in insgesamt 5902 Tierschutzverfahren eingebunden. Es wurden 1792 Stellungnahmen verfasst, 3339 Anfragen schriftlich beantwortet und vielfältige Aktivitäten hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Tierschutz gesetzt.

Folgende Projekte wurden von der TSO initiiert:

- Intensive Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“, der sich für eine wissensbasierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Tierschutzvermittlung für Kinder und Jugendliche einsetzt. Sichtbare Ergebnisse sind z. B. verschiedene Poster zum Thema Toleranz gegenüber Tieren, ein Hühnerposter „Gib Hühnern deine Stimme“, ein Ethikposter, die Hühnerbroschüre „Huhn im Glück“ als Steiermarkauflage, das Projekt WUFFZACK und das Ethikprojekt für die 10.Schulstufen 2022, ein Folder zum Thema Kuhrendezvous „Richtiges Verhalten bei Begegnung mit Weidetieren“ etc.
- Zahlreiche Spots zu verschiedenen tierschutzrelevanten Themen mit diversen Medien.
- Initiierung des Hochschullehrgangs Tierschutzbildung an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.
- Initiierung des Projektes „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit“.
- Implementierung des Tierschutzpreises für das tierfreundliche Bauen im ländlichen Raum.
- Hundeprojekt „Streuner“ Graz.
- Abhaltung einer jährlichen Fachtagung zu unterschiedlichen tierschutzrelevanten Themenbereichen.
- Leitung der stAG HHS im TSR, Abhaltung von insgesamt 41 Sitzungen von Februar 2011 bis 31.12.2022. Diskutiert wurden u.a. Themen wie Käfiggrößen für Tauben bei Veranstaltungen, Mindestanforderungen für die Haltung von Haustauben, Anforderungen für Zuchtkatzen, Animal Hoarding, Anforderungen für Schlittenhunde, Leitlinien für Hundes-

portveranstaltungen, Mindestanforderungen für Heimkaninchen und Meerschweinchen, Anforderungen für die mobile Tierbetreuung, Herdenschutzhunde und tierschutzwidriges Zubehör im Pferdesport. Dem TSR wurden entsprechende Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Leitung der adhoc AG Schalenwild im TSR: Abhaltung von fünf Sitzungen, Organisation einer Besichtigung eines landwirtschaftlichen Wildgeheges in Oberösterreich.

Trotz dieses Engagements besteht noch erhebliches Potenzial für weitere dringende Verbesserungen zum Wohl der Tiere.

Zusammenfassung

Tierschutz ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz und ist mittlerweile auch Staatsziel im Verfassungsrang. Das moralische Gebot, Tierwohl umfassend zu achten, betrifft daher uns alle. Tiere in der Obhut von Menschen sind von ihrem Wohlwollen und ihrer Fürsorge abhängig. Da die größten Baustellen in den Köpfen der Menschen sind, sind wir alle aufgerufen, uns mit kühlem Kopf und warmen Herzens für den Schutz des Einzeltieres einzusetzen und auf allgemeine Verbesserungen der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen zu drängen.

Die Triebfeder unseres Handelns ist die Empathie gegenüber den Tieren, welche als von der Betreuung durch den Menschen abhängige, schmerz- und empfindungsfähige Lebewesen keine Stimme haben. Wir erwarten nicht, dass Tiere geliebt werden; wir verlangen aber einen respektvollen, wertschätzenden und den einschlägigen Rechtsnormen entsprechenden Umgang mit den Tieren. Zahlreiche Studien belegen, dass Gewalt gegenüber Menschen sehr oft ihren Ursprung in Tierquälerei hat. Wir fordern daher umfassende Gewaltpräventionsmaßnahmen aller zuständigen Stellen und Institutionen.

Das Team der TSO setzt sich seit nunmehr 13 Jahren für den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens von Tieren ein. Als weisungsfreie Einrichtung

stehen wir für einen ethisch motivierten und fachlich fundierten Tierschutz nach dem Leitspruch „In dubio pro animale.“

Der interdisziplinäre Dialog mit jenen Menschen, welche an der Weiterentwicklung von Tierschutzfragen interessiert sind, ist für uns ein Gebot der Stunde.

An dieser Stelle sei allen Weggefährt*innen, vor allem aber meinem Team in der TSO für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

*„Ich bin Leben,
das leben will,
inmitten von Leben,
das leben will.“*

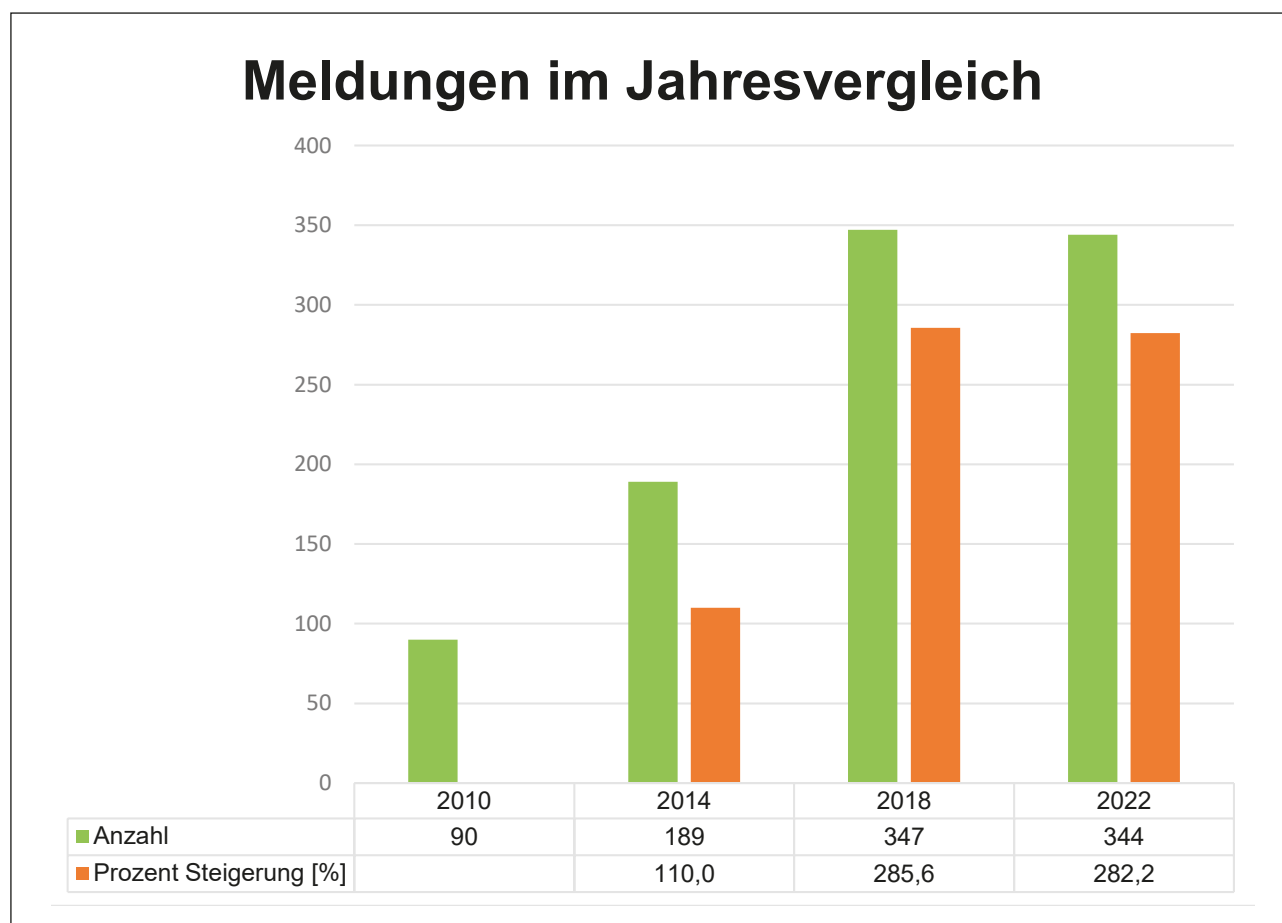
*(Albert Schweitzer, deutscher Arzt, Theologe,
Musiker und Philosoph, 1875–1965)*



Anhang Detailauswertungen 2022

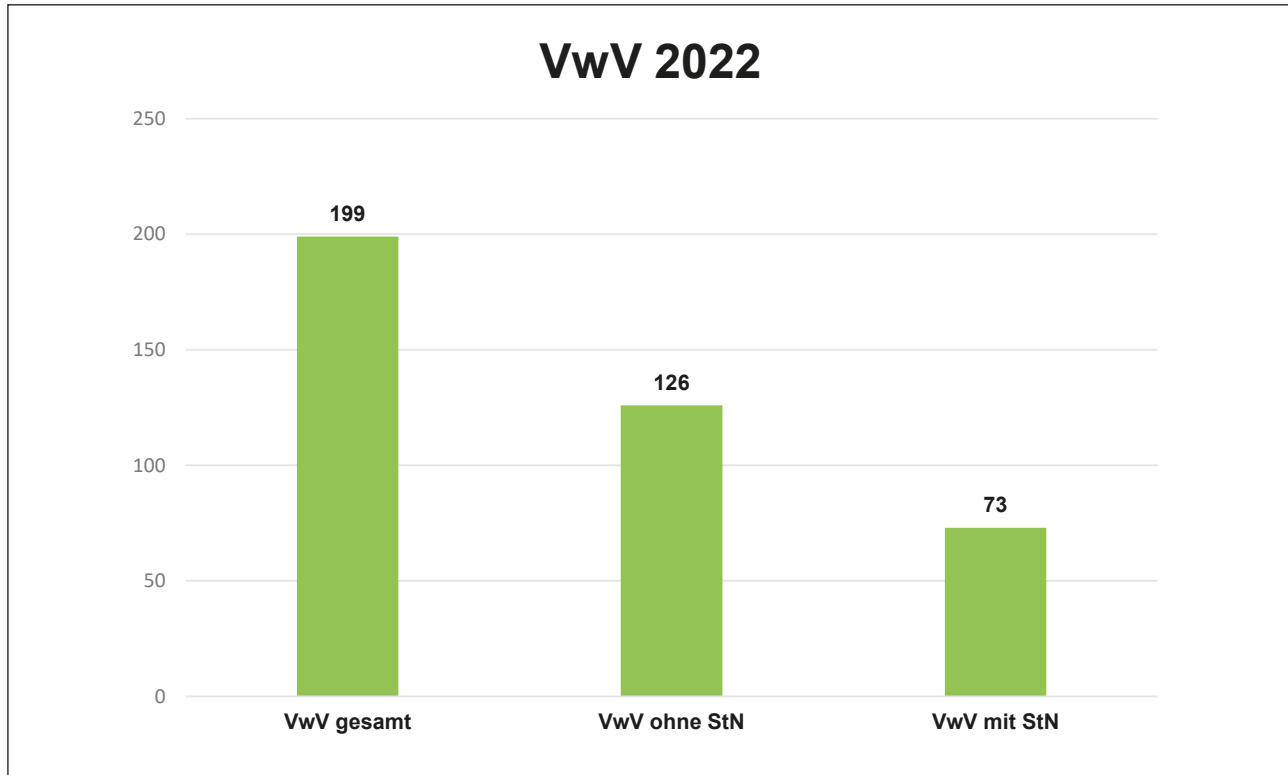
Detailauswertung Meldungen

Meldungen im Jahresvergleich (2010, 2014, 2018, 2022). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Meldungsanzahl des Jahres 2010 (90 Meldungen).

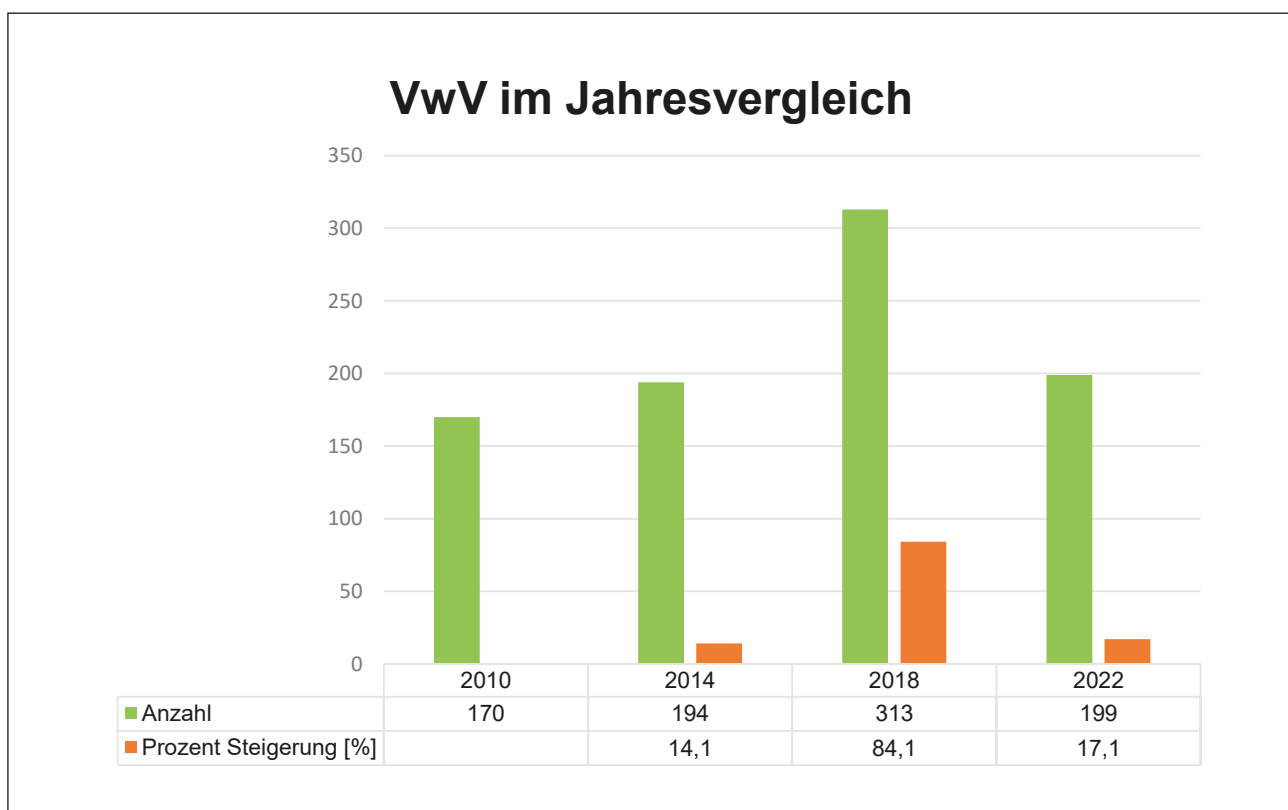


Detailauswertung Verwaltungsverfahren (VwV)

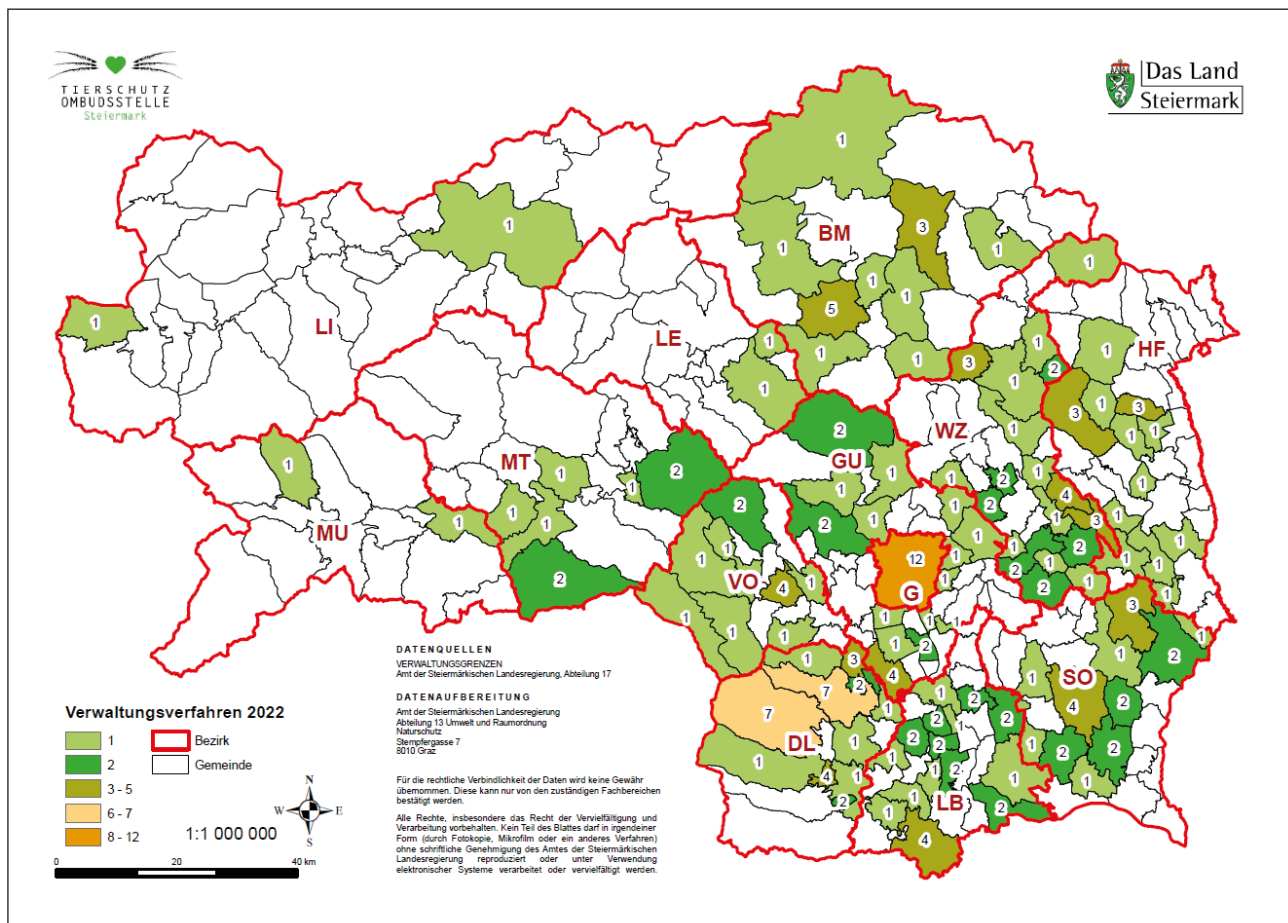
VwV 2022 gesamt



VwV im Jahresvergleich (2010, 2014, 2018, 2022)

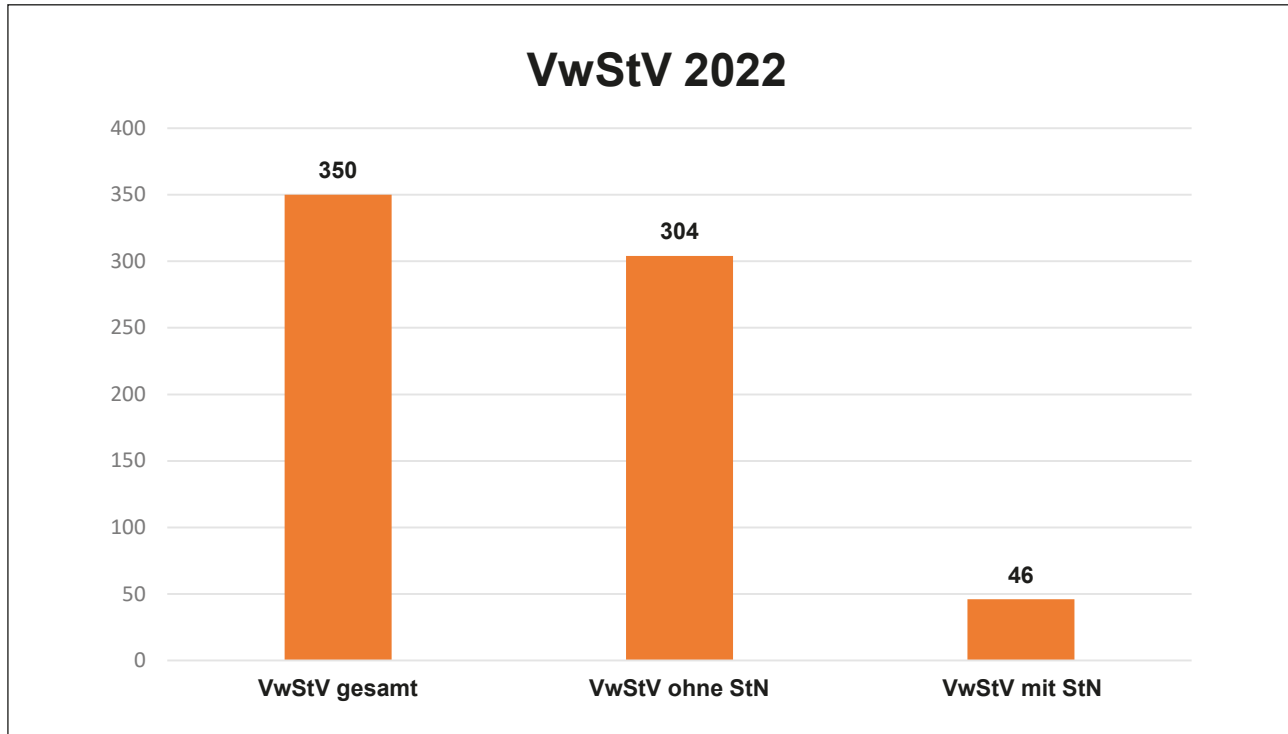


Grafische Darstellung der Verwaltungsverfahren 2022

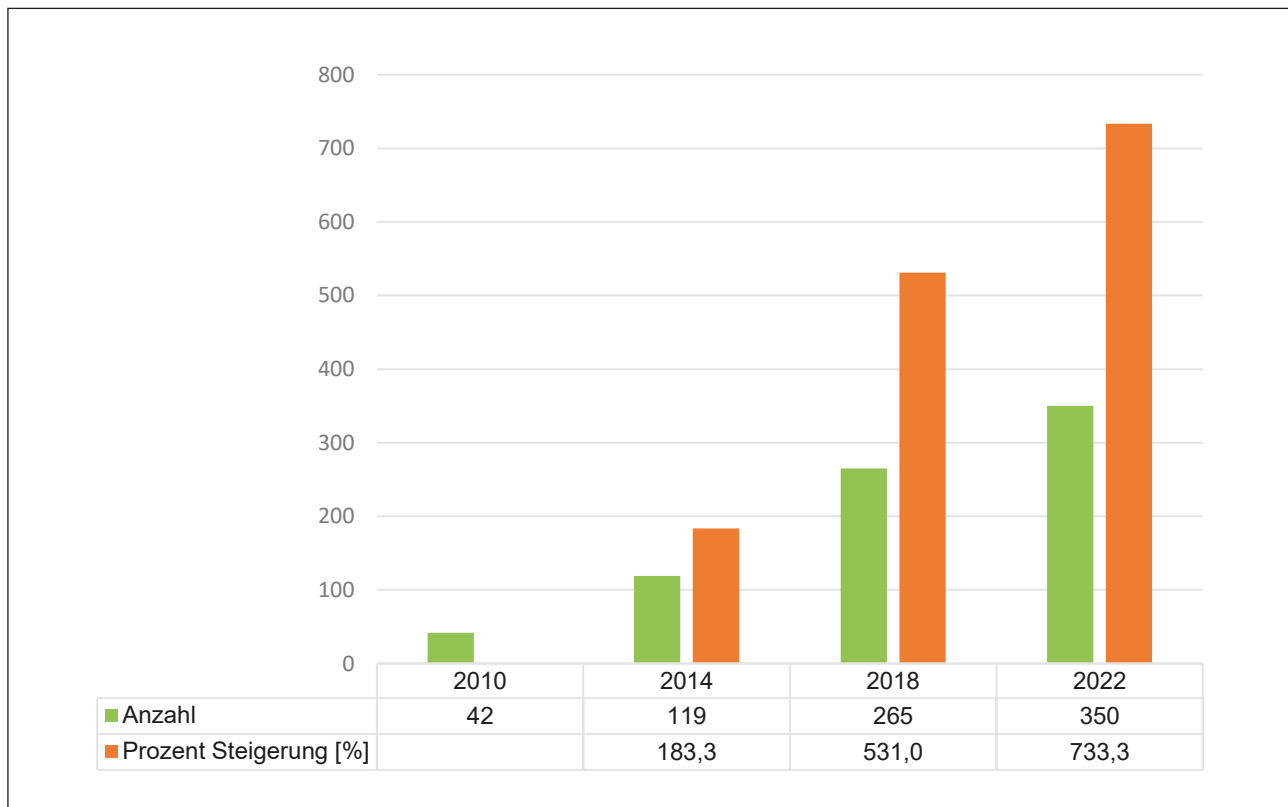


Detailauswertung Verwaltungsstrafverfahren (VwStV)

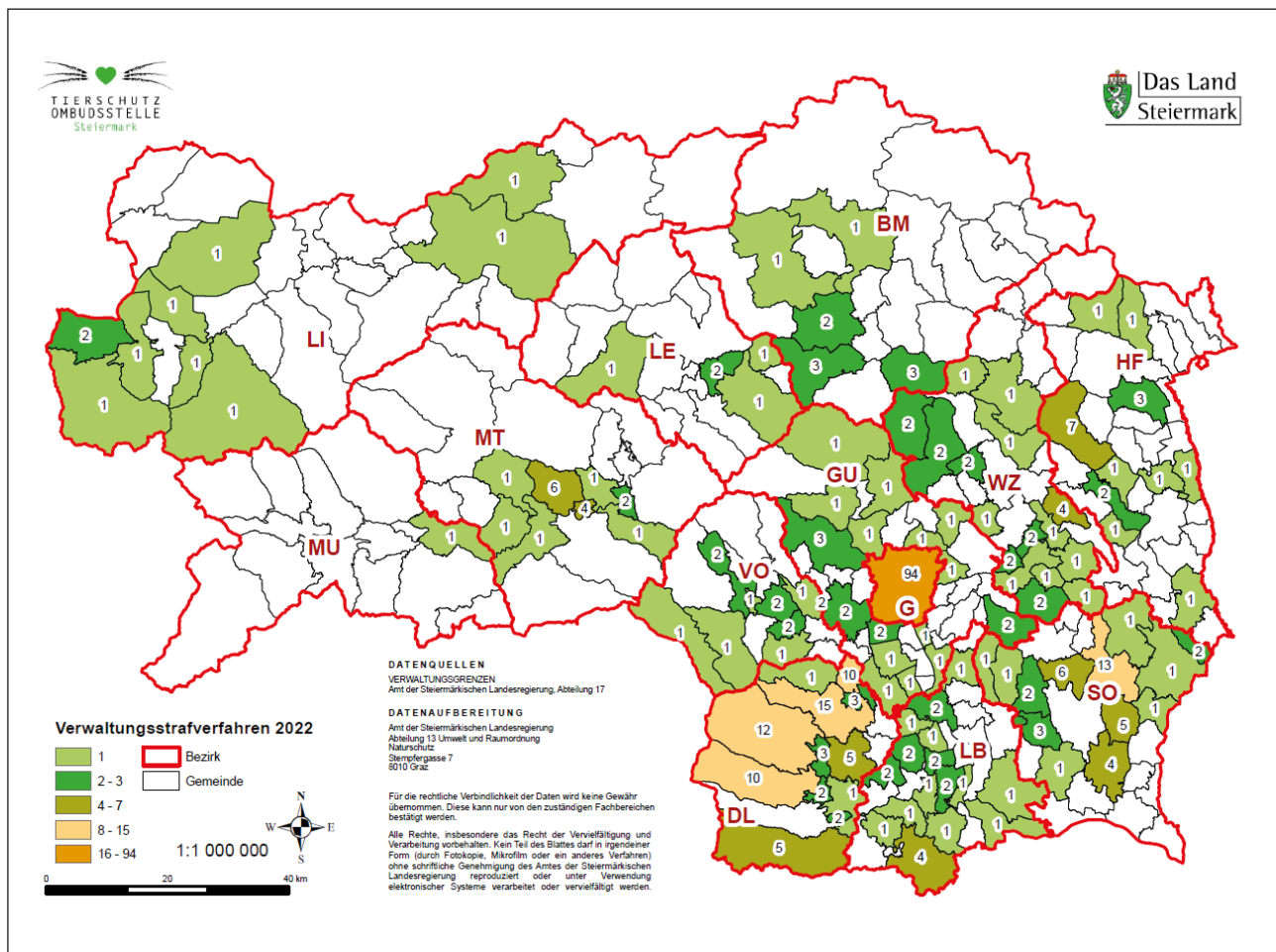
VwStV 2022 gesamt



VwStV im Jahresvergleich (2010, 2014, 2018, 2022)

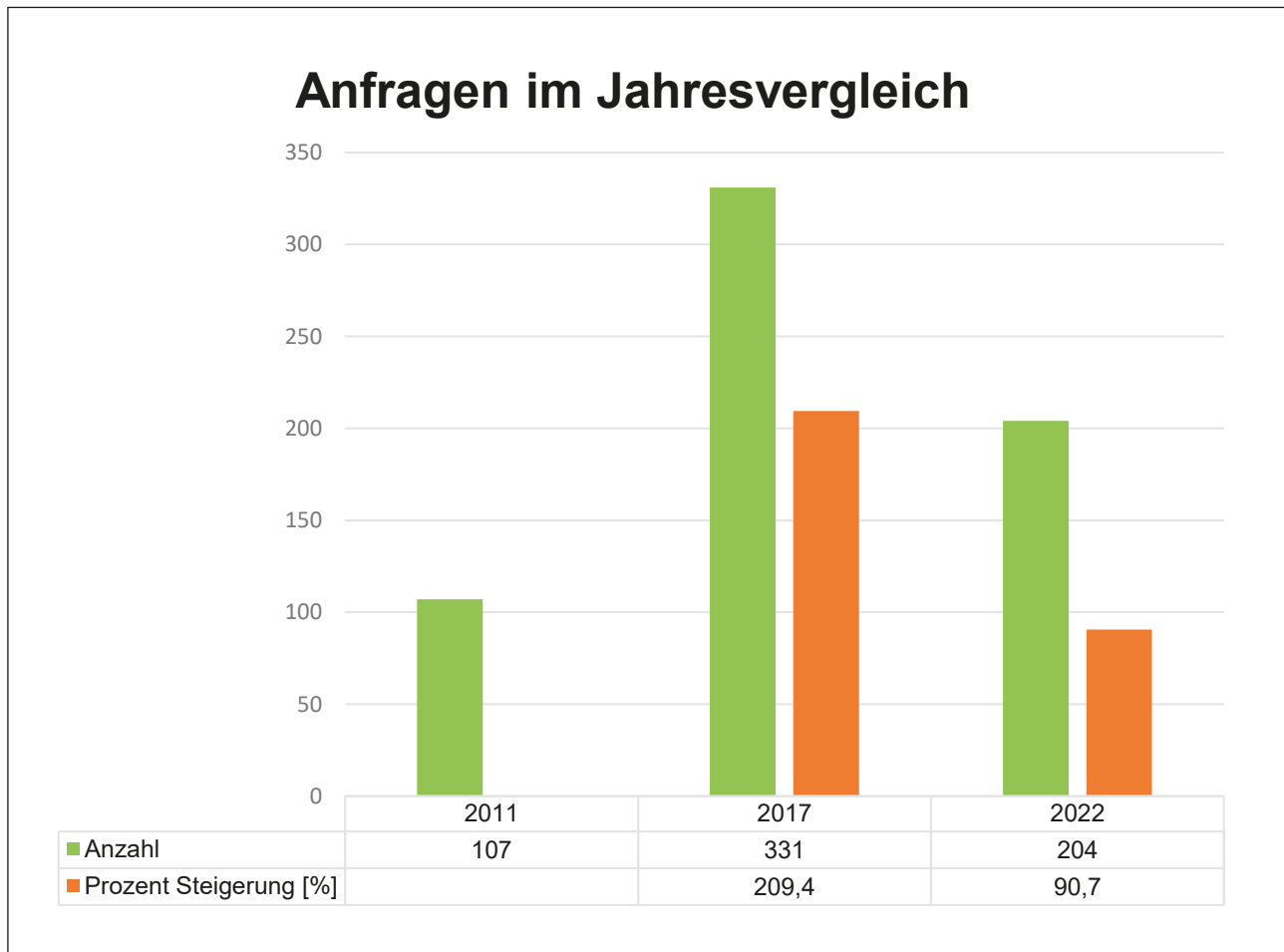


Grafische Darstellung der Verwaltungsstrafverfahren 2022



Detailauswertung Anfragen

Anfragen im Jahresvergleich (2011, 2017, 2022). Die prozentuelle Steigerung bezieht sich jeweils auf die Anfragenanzahl des Jahres 2011 (107 schriftlich beantwortete Anfragen, für das Jahr 2010 wurde die Anzahl der Anfragen nicht erfasst).



Tierschutzombudsstelle Steiermark

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Land Steiermark
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at
www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at